

Prof. Schubert

DAS  
LEIPZIGER HILFSSCHULWESEN  
IN VERGANGENHEIT  
UND  
GEGENWART

*Festschrift anläßlich der 75-Jahrfeier  
der Leipziger Hilfsschulen*

Sächsische

408°

5113

Landesbibl.

1850  
Königliche Hofbibliothek  
München  
1850

1850  
Königliche Hofbibliothek  
München  
1850

DAS  
LEIPZIGER HILFSSCHULWESEN  
IN VERGANGENHEIT  
UND  
GEGENWART

\*

*Festschrift anläßlich der 75-Jahrfeier  
der Leipziger Hilfsschulen*

\*

Von einem Kollektiv Leipziger Hilfsschullehrer  
Adolf Frenzel, Walter Janke, Kurt Kießling,  
Dr. Arthur Michael, Johanna Paukert, Herbert Wales,  
sämtlich in Leipzig

Die Ausgabe besorgte das Pädagogische Kreiskabinett  
beim Rat der Stadt Leipzig

Sächsische  
Landesbibliothek  
11. MRZ. 1966  
Dresden

9

III-18-172 Lp 639 56

## V O R W O R T

*Auf dem Wege zum Licht  
lasset keinen zurück!*

*Peter Rosogger*

Am 19. November 1956 jährt sich zum 75. Male der Tag, an dem in Leipzig die erste Hilfsschulklasse eröffnet wurde. Dieser Erinnerungstag gab uns den äußeren Anlaß zur Abfassung der vorliegenden Festschrift. Seit dem Erscheinen des kleinen Schriftchens von Rudolf Böttger, „Die Hilfsschule in Leipzig“, C. Marhold Verlag, Halle/S. im Jahre 1913 ist der Aufbau und die Entwicklung des Leipziger Hilfsschulwesens nicht mehr zusammenhängend dargestellt worden.

Die großen Erfolge, die Leipzig mit an die erste Stelle im Hilfsschulwesen Deutschlands rückten, sind der Aktivität und Beharrlichkeit der Leipziger Hilfsschullehrer zu verdanken. Sie haben aus ihrer Einsicht und berufsethischen Verpflichtung heraus im harten Kampf gegen Gleichgültigkeit, Unvernunft und Ubelwollen der kapitalistischen Gesellschaft bei den verantwortlichen Stellen und bei der Öffentlichkeit die pädagogischen Ideen durchgesetzt, die sie im Interesse der Förderung der Hilfsschüler für notwendig hielten.

Die vorliegende Schrift ist ein Dank an die ältere Generation für ihre Arbeit im Hilfsschulwesen. Sie soll aber auch die gegenwärtige und kommende Generation verpflichten, im Geiste des pädagogischen Optimismus weiterzuarbeiten, der die alte Generation beseelte. Sie hat es in der neuen Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik leichter. Der Staat der Arbeiter und Bauern schafft die Bedingungen, in dem sich das Hilfsschulwesen am besten weiterentwickeln kann. So erhält das Wort Peter Roseggers aus dem Gedanken des sozialistischen Humanismus heraus einen neuen und tieferen Sinn.

Die vorliegende Schrift ist ein Beitrag zur Leipziger Hilfsschulgeschichte und gibt nicht nur den Hilfsschullehrern, sondern auch den Grundschullehrern und der demokratischen Öffentlichkeit einen tieferen Einblick in die pädagogischen und schulorganisatorischen Fragen des Hilfsschulwesens.

Leipzig, im September 1956

Das Redaktionskollektiv

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Die geschichtliche Entwicklung des Hilfsschulwesens in Deutschland	5
2. Werden und Aufbau des Leipziger Hilfsschulwesens	18
3. Das Wesen des Hilfsschulkindes	39
4. Das Bildungs- und Erziehungsziel der Hilfsschule	43
5. Die vorschulische und außerschulische Erziehung in der Hilfsschule	46
6. Die geschichtliche Entwicklung des Aufnahmeverfahrens für Hilfsschulen	51
7. Die geschichtliche Entwicklung der Ausbildung der Hilfsschullehrer in Leipzig	60

## Die geschichtliche Entwicklung des Hilfsschulwesens in Deutschland

Um das Jahr 1800 fingen in Deutschland Ärzte, Geistliche und Pädagogen an, sich mit der Versorgung, Unterrichtung und Betreuung Geistesschwacher zu beschäftigen. Als erster deutscher Hilfsschullehrer ist der Lehrer an der Töchterschule zu Zeitz, Traugott Weise (1793-1859), zu bezeichnen. In Zeitz soll an der dortigen Armenfreischule seit dem Jahre 1803 eine Art Nachhilfeklasse bestanden haben. In dieser Nachhilfeklasse wurden Kinder zusammengefaßt, die „für ihr Alter zu wenig wußten“. Sie erhielten von 2 Lehrern jeden Tag außer Sonnabend in der Zeit von 13-14 Uhr Nachhilfe im Lesen, Rechnen und Schreiben. Traugott Weise übernahm später selbst diese Nachhilfeklasse. Seine Erfahrungen veröffentlichte er 1820 in einer Schrift: „Betrachtungen über geistesschwache Kinder in Hinsicht der Verschiedenheit, Grundursachen, Kennzeichen und Mittel, ihnen auf leichte Art durch Unterricht beizukommen. Mit besonderer Rücksicht auf die Pestalozzische Rechenmethode.“\*) Hinsichtlich der Ursachen des Schwachsinn schloß sich Weise ganz den psychiatrischen Ansichten seiner Zeit an. Seelenstörungen (als solche galt der Schwachsinn!) waren demnach aus Sünde und Abfall von Gott entstanden. Deshalb war die Hauptaufgabe der Behandlung frommes Leben und christlicher Glaube. Daneben traten aber auch schon modernere Gedanken auf. Weise bemerkte, daß die tieferen Ursachen des Schwachsinn in den Wechselbeziehungen von Körper und Geist begründet liegen. Bei der Behandlung des Schwachsinn hätten der Arzt und Lehrer zusammenzuwirken. Die Tätigkeit des Arztes sollte sich auf die Hygiene erstrecken, während dem Lehrer alles Erziehliche zufiele. Auch ein ganz moderner Gedanke tauchte bei ihm auf. Er wünschte, den Eltern schwachsinniger Kinder ein Büchlein in die Hand zu geben. Deshalb glich der Hauptteil seiner Veröffentlichung einem Leitfaden für den ersten vorbereitenden Unterricht, in dem von der Mutter durch „Verstandesübungen die sinnlich anschauende Erkenntnis“ ausgebildet werden sollte. Ein so geschultes Kind würde dann in der Schule geringere Schwierigkeiten haben, Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen. So bildete die Schule die organische Fortsetzung der vorbereitenden Übungen durch die Mutter. In der Schule sollte „die Vernunft im weiteren Sinne“ zum Erwachen gebracht werden.

W.'s Schrift fand nicht die ihr gebührende Beachtung und blieb fast unwirksam. In einer Zeit, in der man glaubte, Geistesstörungen durch Reli-

\*) Die Weise'sche Schrift wurde 1911 von Kirmse Neubearbeitet und mit geschichtlichen und sonstigen Notizen versehen und erschien unter dem Titel: „Weises Betrachtungen über geistesschwache Kinder“: in Beitr. zur Kinderforschung, H. 97, Langensalza, 1911, Beyer & Sohn.

gionsübungen beseitigen zu können, mußte die Stimme eines Armenschulmeisters, der ganz schlicht praktische Erfahrungen in der pädagogischen Behandlung schwachsinniger Kinder wiedergab, ungehört verhallen.

Der erste Pionier, der dem Hilfsschulgedanken Bahn brach, war der westfälische Psychiater Dr. Vering, der in Liesborn in Westfalen eine kleine Privatanstalt für Geisteskranke eingerichtet hatte und in seinem Werke: „Psychische Heilkunde“ (Leipzig, 1817-1822) forderte: „Es wäre wirklich zu wünschen, daß in großen Städten, wo die Zahl der blöd- und schwachsinnigen Kinder gewöhnlich sehr beträchtlich ist, eigene Unterrichtsanstalten für selbige errichtet würden, so wie man schon seit längerer Zeit für Taubstumme und Blinde solche Institute angelegt hat.“ Er meinte damit noch nicht eigentlich Hilfsschulen, sondern Internate mit Schulen, wie sie für Blinde und Gehörlose heute noch bestehen.

Als nächster Bahnbrecher des Hilfsschulgedankens ist der Lehrer Guggenmoos in Hallein, später Salzburg, zu nennen. Er errichtete 1816 in Hallein eine Privatschule für kretinoide, taubstumme, sprachkranke und schwerhörige Kinder. Seine Schule bestand bis 1835 und ging dann wegen ungenügender Unterstützung ein. In einer 6-8 jährigen Schulzeit bildete er in Klassen, deren Schülerzahl 15 niemals überschreiten durfte, vom 7. Lebensjahre die Zöglinge im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Sprachübungen aus.

1835 gründete der württembergische Pfarrer Haldenwang zu Wildenberg die erste Anstalt für Schwachsinnige. In seiner Anstalt unterrichtete er zumeist kretinoide Kinder. Das Ziel seines Unterrichts, das er auch in den meisten Fällen erreichte, war die Konfirmation.

In den Jahren, als Guggenmoos und Haldenwang ihre Versuche mit der Bildung Geistesschwacher begannen, trat in Leipzig ein weiterer Vorkämpfer für die Sache der Schwachsinnigenfürsorge und -beschulung auf den Plan. Es war dies der Lehrer Kern, der in Möckern bei Leipzig eine Idiotenanstalt gründete. Kern unterrichtete auch kurze Zeit an der Leipziger Taubstummenanstalt, um die Andersartigkeit der erziehlichen und unterrichtlichen Beeinflussung gehörloser Kinder kennenzulernen. Er studierte später in Leipzig Medizin und promovierte zum Dr. med. Am 14. November 1863 hielt er in der Pädagogischen Gesellschaft in Leipzig einen Vortrag über „Erziehung und Pflege blödsinniger Kinder“. Dort sprach er den Wunsch aus, daß „für Kinder, die in den Volksschulen mit den anderen Schülern nicht gleichen Schritt zu halten vermögen, Schulen für Schwachsinnige errichtet werden müßten“. Auf seine Anregung hin wurde auf der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung 1865 eine heilpädagogische Abteilung gebildet, aus der später die „Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung“ hervorging, die sich dann zu einem



Verein zusammenschloß. 1865 fand in Hannover eine Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte statt, auf der auch die Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung eine Sitzung abhielt. Dort entwickelte der Leipziger Taubstummenlehrer E. Stötzner seine Gedanken über Schulen für schwachbefähigte Kinder. Stötzner sprach zum erstenmal aus, daß es bedenklich sei, Blödsinnige und Schwachsinnige (er nannte sie Schwachbefähigte) zusammen zu erziehen. Er forderte also eine Trennung der Erziehung der Blödsinnigen (bildungsunfähigen Schwachsinnigen, Idioten) von der der Schwachsinnigen (bildungsfähigen Schwachsinnigen: Imbezillen und Debilen). Dem hier zum ersten Male sichtbar gewordenen Gegensatz zwischen den Vertretern des Idiotenwesens und denen der Schwachsinnigenbildung ist es wohl zuzuschreiben, daß die Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung bald wieder einging.

Die nachhaltigste Wirkung auf den Gedanken der Schwachsinnigenbildung ging von dem Schweizer Arzt Dr. Guggenbühl (1816-1863) aus, der einst einen Kretin knieend vor einem Kreuz das Vaterunser betend fand und daraus schloß, daß jemand, dem dieses Gebet beigebracht worden sei, auch andere Dinge in seinen Geist aufnehmen könne. Guggenbühl errichtete 1841 auf dem Abendberge bei Interlaken eine Erziehungsanstalt für Schwachsinnige. Er leitete die Anstalt, unterrichtete die Kinder und behandelte sie als Arzt. Seine Anstalt war Versorgungshaus und Schule. Pädagogische und medizinische Hilfsmittel sollten sich in ihr gegenseitig ergänzen. Er plante auch die Errichtung von Handwerksstätten. Jedoch kam dieser wertvolle Gedanke nie zur Ausführung. Seine zahlreichen Veröffentlichungen hatten mehr propagandistischen als wissenschaftlichen Wert. Mit Guggenbühls Unternehmen erwachte das Interesse für die Pflege und Bildung Geistesschwacher. Aus allen Ländern Europas und aus Amerika kamen Ärzte, Lehrer und Menschenfreunde nach dem Abendberge, um dort zu lernen und Anregungen mit fortzunehmen. Die zahlreichen Besucher veröffentlichten mehr als 300 Schriften über den Abendberg. Von besonderem Interesse ist der zuverlässige, tatsachengetreue und kritische Bericht des Lehrers Hörnig an die sächs. Regierung vom Jahre 1845. Hörnig kommt zu dem Urteil, daß der „Unterricht viel zu wünschen übrig lasse. Man plagt sich nur zu sehr mit der trockenen Buchstabenkenntnis. Manches Wichtigere, namentlich ein passender Anschauungsunterricht, wird währenddessen übersehen“. An Medikamenten würden hauptsächlich „Jodine und Lebertran verabreicht; ferner würden Nußblätter als Tee und als Badezusatz verwendet. Auch seien magneto-elektrische Apparate in Gebrauch. Dagegen fehlten alle orthopädischen Einrichtungen.“ Hörnig bemerkte abschließend, daß die Anstalt Dr. Guggenbühls weder in medizinischer noch in pädagogischer Hinsicht den Anforderungen, die man an eine Musteranstalt zu stellen berechtigt sei, entspräche.

In der Anstalt auf dem Abendberge befanden sich anfangs kretinoide Kinder, zu denen dann stumme, epileptische und schwachsinnige hinzukamen. Trotz der Mängel, die vor allem dem Unterricht anhafteten, ging von dem Unternehmen eine gewaltige und dauerhafte Wirkung aus. So beauftragte die württembergische Regierung 1848 den Arzt Dr. R ö s c h, Untersuchungen über den Kretinismus anzustellen. Auf seine Anregung hin gründete sie die Idiotenanstalt zu Mariaberg.

Der Pastor Distelhoff in Kaiserswerth veröffentlichte eine Schrift: „Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern, ein Not- und Hilfsruf für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation (Bonn 1857)“.

Dadurch angeregt, erließen die preußischen Minister des Unterrichts und des Inneren 1858 eine Rundverfügung, in welcher die traurige Lage der blödsinnigen Kinder mit beredten Worten geschildert wurde. Die Verfügung forderte die Provinzialverbände auf, Heil- und Erziehungsanstalten für blödsinnige Kinder zu errichten.

Als erste Tat auf diese Anregung hin entstand 1858 die evangelische Heil- und Pflegeanstalt Hephata zu München-Gladbach für blödsinnige Kinder des Rheinlandes und Westfalens. Ihr Leiter, C. Barthold, hat später eine Fibel, ein Spruchbüchlein und eine Anweisung zur Behandlung blödsinniger Kinder veröffentlicht. Sachsen richtete 1846 auf Grund von Erhebungen des Bezirksarztes Dr. E t t m ü l l e r eine Idiotenanstalt in Hubertusburg ein. Sie war die erste staatliche Anstalt in einem deutschen Lande. Von ihr gingen zahlreiche und nachhaltige Wirkungen aus. \*)

Das große Verdienst Guggenbühls, Aufmerksamkeit und Interesse weiter Kreise für die Erziehung und Bildung der Kretinen und Geistesschwachen erweckt zu haben, bleibt unbestritten. Leider hat er seine Sache durch die Behauptung, ein Heilmittel zu kennen und zu besitzen, wodurch aus jenen Unglücklichen gesunde und geistig normale Menschen geschaffen werden könnten, nicht unerheblich geschadet. Durch diese marktschreierische Behauptung erwies er seiner Sache einen schlechten Dienst.

Lange Zeit herrschte infolgedessen in weiten Kreisen ein gewisses Mißtrauen gegen derartige Unternehmungen. Jedoch lernte man bald zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen Schwachsinnigen unterscheiden und erkannte alle Ankündigungen, bildungsunfähige Schwachsinnige unterrichtlich fördern zu können, als Charlatanerie.

Für die Entwicklung des Hilfsschulwesens in Deutschland war diese Erkenntnis sehr wichtig. Für diejenigen Schwachsinnigen, deren Seelenleben

\*) Von 1850-1925 sind in Deutschland nach und nach zahlreiche solcher Anstalten entstanden. 1885 gab es 82 Anstalten mit 4210 Zöglingen und 853 Angestellten, 1895 46 Anstalten mit 9140 Insassen und 1781 Angestellten, 1915 waren es 195 Anstalten mit 36 000 Pfléglingen und 3 700 Beschäftigten.

noch etwas Regsamkeit aufwies, die eine gewisse Auffassungslebendigkeit und Aufmerksamkeit erkennen ließen, mußten besondere Schulen geschaffen werden. In ihnen sollten sie zu einer eigenen Lebensführung, zum festen Besitz einiger sittlicher und gesellschaftlicher Begriffe und Regeln und zu einer bescheidenen Brauchbarkeit im Produktionsprozeß erzogen werden. Der Erfolg der unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen war um so sicherer gewährleistet, je früher mit der heilpädagogischen Behandlung begonnen wurde.

Die Idiotenanstalten waren keine Hilfsschulen in unserem Sinne und können daher nur mit Einschränkung als ihre Vorläufer bezeichnet werden. Die Gründer, Leiter und Lehrer dieser Anstalten sind aber die Begründer der Hilfsschulpädagogik geworden. Von ihnen ging auch der Anstoß zur Schaffung der heutigen Hilfsschuleinrichtungen aus.

Als erste Frucht dieser Bestrebungen wurden in einigen deutschen Städten Nachhilfeklassen errichtet. Die erste Klasse dieser Art für Kinder, die in der Volksschule nicht mitkamen, entstand 1859 in Halle. Die Kinder dieser Klasse erhielten täglich 2 Stunden Unterricht, der ihnen von einem Lehrer nebenamtlich erteilt wurde. Ähnliche Einrichtungen entstanden 1860 in Chemnitz, 1874 in Gera und 1875 in Apolda.

In dem Zeitabschnitt bis 1864 formte sich das Erscheinungsbild der Hilfsschule. Sie löste sich endgültig von den Einrichtungen für bildungsunfähige schwachsinnige Kinder.

Die Vorläufer der heutigen Hilfsschule waren: Anstaltsschulen, Notschulen, Nachhilfeklassen und Hilfsklassen, sowie Internate mit Schuleinrichtung. Hilfsschulinternate und Anstaltsschulen sind bis in unsere Tage hinein erhalten geblieben. Sie erfreuen sich gerade in der Gegenwart erhöhter Beachtung, weil man die Abhängigkeit des Schwachsinn von der Umwelt deutlicher als früher erkannt hat. Man weiß jetzt, daß Schwachsinn in hohem Maße eine konstitutionell gewordene Folge von schädigenden Umwelteinflüssen, von Fehlerziehung, von mangelnder Pflege und Fürsorge während der frühkindlichen und vorschulischen Entwicklung ist.

Die Entwicklungsansätze des Hilfsschulwesens, die auf der Ansicht beruhten, daß Schwachsinn eine nur quantitative Rückständigkeit sei (wie Nachhilfeklassen, Hilfsklassen, Notklassen) sind infolge der Unzulänglichkeit ihrer theoretischen Begründung von selbst eingegangen.

Aus der Erkenntnis des Wesens des bildungsfähigen schwachsinnigen Kindes ergab sich bald die Notwendigkeit einer andersartigen unterrichtlichen und erziehlichen Beeinflussung in einer besonderen Schule, für die sich manchen Schwankungen der Name Hilfsschule, d. h. helfende Schule, durchgesetzt hat. Im Zeitraum von 1864-1886 wurden in Deutschland die ersten Hilfsschulen gegründet. Von 1887 bis 1904 verbreiteten sie sich rasch in

allen Teilen unseres Vaterlandes. Nach 1905 setzte die innere Ausgestaltung der Hilfsschule ein, und es wurde eine eigentliche Hilfsschulwissenschaft begründet.

Bereits am 1. Okt. 1879 wurde in Elberfeld versuchsweise eine Hilfsschulklasse mit 18 Kindern errichtet. Die Mittel hierfür, 30 000.- Mark, wurden durch eine öffentliche Sammlung aufgebracht; die Stadt fügte noch 10 000.- Mark hinzu. Bei der Auswahl der Kinder für diese Hilfsschulklassen war den Leitern der Volksschulen größte Vorsicht vorgeschrieben. Der Versuch gelang, und bereits ein Jahr später konnte die zweite Klasse eröffnet werden, 1884 eine dritte. Der Elberfelder Versuch erfreute sich des besonderen Wohlwollens des dortigen Leiters des Volksschulwesens. Mangels einer landesgesetzlichen Grundlage war die Entwicklung örtlich sehr verschieden und sehr von der positiven oder negativen Einstellung der jeweiligen Schulverwaltungen abhängig. 1881 gründete Braunschweig auf Initiative eines Arztes und Lehrers eine Hilfsschule. In dasselbe Jahr fällt die Gründung der Leipziger Hilfsschule. 1883 wurden in Dortmund und Halberstadt, 1885 in Crefeld und Königsberg i. Pr., 1886 in Köln und in Reichenbach i. V. Hilfsschulen ins Leben gerufen. Ihre Gründer dachten wohl anfangs noch daran, die Kinder durch Nachhilfeunterricht zu befähigen, die Volksschule wieder mit Erfolg zu besuchen. Demzufolge nahm man anfangs Rückversetzungen vor. Bald aber zeigte sich, daß diese Maßnahmen zwar gut gemeint, aber undurchführbar waren, weil die Kinder eben nicht nur quantitativ zurückgeblieben waren. Bald brach sich die Erkenntnis Bahn, daß diese Kinder auf Grund ihrer Wesensart nicht mit den Methoden und Mitteln der Volksschule zu fördern waren, wohl aber durch einen anderen, ihrer Wesensart angepaßten Unterricht, der ihnen nur in einer besonderen Schule erteilt werden konnte. Das hieß aber dauernde Trennung der Hilfsschule von der Volksschule und den mehrstufigen Ausbau der Hilfsschule.

Es gab in dieser Pionierzeit manche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Schulen wußten nichts oder nur sehr wenig voneinander. Ihre Lehrer sahen sich oft vergeblich in der Literatur nach theoretischer Klärung und praktischer Anleitung um. Als man aber aus der Isolierung heraustrat und die von den verschiedenen Schulen eingeschlagenen Wege miteinander verglich, stellte sich eine recht weitgehende Übereinstimmung heraus. Dadurch war bewiesen, daß die Bahnbrecher der Hilfsschulbewegung durch die vorgefundenen Verhältnisse im großen und ganzen in die gleichen Bahnen gedrängt worden waren. Sie befanden sich also auf dem richtigen Wege. In den Anfangszeiten der Hilfsschulbewegung gab es auch Schwierigkeiten zu überwinden, die aus Elternkreisen und, so befremdlich das heute klingt, auch aus Lehrerkreisen kamen. Die Widerstände der Eltern bestehen z. T. noch heute. Manche Eltern sträuben sich auch heute noch

dagegen, ihr Kind in die „Dummschule“, wie die Hilfsschule von Uneinsichtigen oder Ubelwollenden genannt wird, zu schicken. Früher wie heute konnten die Bedenken der Eltern durch Aufklärung zerstreut werden. Aus pädagogischen Kreisen wandte man ein, daß der Besuch der Hilfsschule ein Kind für das ganze Leben „brandmarke“. Die Hilfsschulen, so sagte man, entzögen die geistig schwachen Schüler dem wohltuenden Einfluß und dem anspornenden Wetteifer der begabteren. Vereinzelt führte man auch die Kostenfrage ins Feld. Gut eingerichtete Hilfsschulen seien kostspielig. Es sei volkswirtschaftlich nicht zu vertreten, so große Ausgaben für verhältnismäßig wenige Kinder aufzuwenden, die später nichts oder nur wenig für die Allgemeinheit leisteten. Es erhoben sich nur wenige Stimmen gegen die Hilfsschulbewegung. Sie haben sie nicht aufzuhalten vermocht. Man könnte sie stillschweigend übergehen, wenn diese Argumente nicht in den „toten Jahren“ von 1933-1945, in denen die Hilfsschule um ihre Existenz zu ringen hatte, wieder aufgelebt wären und eine verhängnisvolle Rolle gespielt hätten. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch von den Vertretern der Idiotenanstalten der Hilfsschulbewegung eine gewisse Gegnerschaft entgegengebracht wurde. Die Idiotenanstalten befürchteten, daß ihnen durch Einrichtung von Hilfsschulen in den größeren Städten alles noch bildungsfähige Schülermaterial entzogen und sie zu reinen Pflegeanstalten herabsinken würden. Dieser Meinungsstreit trat vor allem in den aller 3 Jahre stattfindenden Konferenzen für das Idiotenwesen auf. Er dauerte von 1874 bis 1898 und endete mit der Anerkennung der Notwendigkeit der Einrichtung von Hilfsschulen durch die Konferenz, die sich nunmehr „Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen“ nannte. 1907 wandelte sich die Konferenz in einen „Verein für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher“ um.

Wenn bis zum Jahre 1886 auch nur wenige Hilfsschulen bestanden, war doch der Hilfsschulgedanke ganz erheblich geklärt und damit die Möglichkeit einer gedeihlichen Weiterentwicklung dieser Schulgattung gegeben. Ihre Daseinsberechtigung und -notwendigkeit war erwiesen.

Das Jahr 1887 hatte für die Hilfsschulbewegung insofern eine große Bedeutung, als auf der 27. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Gotha nach einem aufklärenden Vortrag von Kielhorn, Braunschweig, folgende EntschlieÙung angenommen wurde: „Schwachsinnige Kinder, das heißt solche, welche Spuren von Schwachsinn in solchem Grade an sich tragen, daß ihnen nach mindestens zweijährigem Besuch der Volksschule ein Fortschreiten mit geistig gesunden Kindern nicht möglich ist, müssen besonderen Schulen (Hilfsschulen, Hilfsklassen) überwiesen werden“. Damit wurde der Hilfsschulgedanke zum ersten Male in die breite pädagogische Öffentlichkeit getragen, von der Lehrerschaft diskutiert und seine praktische Verwirklichung angestrebt.

Von nun an wurden in immer schnellerem Zeitmaß Hilfsschulen gegründet. 1904 bestanden in Deutschland 172 Hilfsschulen mit 700 Klassen und 15 000 Schülern. 1887 waren es nur ein knappes Dutzend gewesen. In den Zeitabschnitt von 1887 bis 1904 fallen auch die ersten schulgesetzlichen Regelungen des Hilfsschulwesens. Die Unterrichtsverwaltungen fast aller deutschen Länder erkannten die Hilfsschulbewegung als berechtigt und nützlich an und ließen es an Aufmunterung und Förderung nicht fehlen. Sie hielten sich fern von allen Vorschriften und Verfügungen und hemmten nicht den natürlichen Entwicklungsgang durch vorzeitige Anordnungen. Die oberste preußische Unterrichtsbehörde griff erst dann mit gesetzgeberischen Maßnahmen ein, als die Entwicklung einen gewissen Abschluß erreicht hatte und in den wichtigsten Punkten Klarheit erreicht war. Sie legalisierte und sanktionierte das Geschaffene.

Die Träger der sachlichen und persönlichen Schullasten der neuerstandenen Hilfsschulen waren die Gemeinden. Die oft erheblichen Geldmittel, die Einrichtung und Unterhalt der Hilfsschulen erforderten, brachten die Gemeinden mit einer Bereitwilligkeit auf, wie sie selten zu beobachten war. Zwischen den Städten entspann sich schließlich ein edler Wettstreit um die beste Ausgestaltung der Hilfsschulen.

In diesem Zeitraum schlossen sich auch die Hilfsschullehrer zu einem Verein zusammen. 1898 wurde der „Verband der Hilfsschulen Deutschlands“ gegründet. Der Aufruf zu seiner Gründung ging von Braunschweig, Bremen und Hannover aus. Auf den aller zwei Jahre stattfindenden Verbandstagen wurden methodische, schulorganisatorische, psychologische und medizinische Probleme behandelt, ferner Ausbildungs- und Besoldungsfragen. Mit der äußeren Entwicklung und inneren Differenzierung der Hilfsschule wuchs auch die Hilfsschulliteratur. Ihre Vorbereiter waren Schriften über pädagogische Pathologie, die die Wesensdarstellung und Behandlung pathologischer Kinder zum Gegenstand hatte. Unter den zahlreichen damaligen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet seien nur die zwei bedeutendsten hervorgehoben: Strümpell, Pädagogische Pathologie, 1890, 4. Auflage, bearbeitet von Spitzner und Th. Ziehen, Die Geisteskrankheiten im Kindesalter, 1902. Ziehen ordnet den Schwachsinn den Psychosen mit Intelligenzdefekt zu. Seine umfangreiche, leicht verständliche Darstellung leistete mehreren Generationen von Hilfsschullehrern für die theoretische Durchdringung ihrer Arbeit wertvolle Hilfe.

Für die Zwecke der Hilfsschulpraxis suchte man zunächst den Gegenstand der Heilpädagogik theoretisch zu klären und das Gebiet des Schwachsinn zu umschreiben und abzugrenzen. Hierbei ist besonders die auch heute noch lesenswerte Schrift des belgischen Professors Demoor zu nennen: „Die anormalen Kinder und ihre erzieherische Behandlung in Haus u. Schule“, 1901.

Die Hilfsschulliteratur im engeren Sinne begann mit der kleinen Schrift des Begründers der Leipziger Hilfsschulen, Karl Richter: „Die Leipziger Schwachsinnigenschule“, 1893, und umfaßt zahlreiche Werke, deren Verfasser (Fuchs, Frenzel, Heller, Kielhorn, Horrix, Raatz, Gürtler u. a.) in Fachkreisen einen guten Klang haben.

Die Darstellung der Entwicklung des Hilfsschulwesens von 1887 bis 1904 wäre unvollständig, wollte man nicht einen Blick auf Berlin werfen, das in diesem Zeitraum einen abweichenden Weg einschlug. Erst im Jahre 1898 schuf die Reichshauptstadt durch Einrichtung sog. „Nebenklassen“ notwendige Fürsorgemaßnahmen für Schwachsinnige. Die Gesichtspunkte, die die Berliner Schulverwaltung veranlaßten, eine von den übrigen deutschen Städten abweichende Regelung des Schwachsinnigenunterrichts zu treffen und keine selbständigen Hilfsschulen einzurichten, sondern den Schwachsinnigenunterricht in vereinzelt Nebenklassen, die einigen Gemeindeschulen angegliedert waren, erteilen zu lassen, waren folgende: 1. Die Schulwege wären zu weit, 2. Die Kinder bekämen mit der Überweisung in eine Hilfsschule den Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt. Es ist jene falsche Menschenfreundlichkeit, die uns hier wieder entgegentritt. Man glaubte auch, das schwachsinnige Kind als Gemeindeschüler in schwachbesetzten Klassen zur Entwicklung bringen zu können. Nach der Berliner Ansicht dieser Zeit war Schwachsinn nur eine Angelegenheit der zurückgebliebenen Entwicklung. Der Prozentsatz der Kinder, die aus den Nebenklassen in den Hauptunterricht zurückgegeben werden konnten, war sehr gering (1902: von 1020 Nebenklassenkinder 65). Er sank später auf einen unbedeutenden Bruchteil herab. Damit war bewiesen, daß der von Berlin eingeschlagene Weg am Problem vorbeiging. 1911 zog die Berliner Unterrichtsverwaltung die Konsequenzen und glich ihr Hilfsschulwesen dem der anderen deutschen Städte an. Doch ließ man die sol. Vorklassen bestehen, die noch ein wenig den Charakter der Nebenklassen bewahrten. Diese Vorklassen vereinigte alle die Kinder, die aus den verschiedensten Gründen im ersten Normalschuljahr nicht reif zur Versetzung erschienen. Den Unterricht in diesen Vorklassen erteilte ein Hilfsschullehrer. Er sollte in einem Jahr versuchen, die Kinder zur Versetzung in die zweitunterste Normalschulklasse reif zu machen. Nur zweifelsfrei als schwachsinnig erkannte Kinder sollten sofort in die damals 5-stufige Hilfsschule überwiesen werden.

Die abweichende Berliner Regelung erwies sich hemmend für die Entwicklung des deutschen Hilfsschulwesens.

Berlin richtete ferner Sammelklassen für Schwer-Schwachsinnige ein. In diese Sammelklassen kamen Kinder, die infolge mehrfacher Belastung (Imbezillität, körperliche Krankheit, Kretinismus usw.) das Ziel der obersten Hilfsschulklasse niemals erreichten, die stets auf der Unterstufe blieben und auch dort eine dauernde Hemmung für den Unterricht bildeten. Der-

artige Kinder erhielten in den Sammelklassen einen Unterricht, der weniger Wert auf Wissensfächer, Deutsch und Rechnen legte, sondern mehr die Ausbildung der Handgeschicklichkeit im Auge hatte.

In einzelnen deutschen Staaten, z. B. in Württemberg, fand der Hilfsschulgedanke spät Eingang. Erst 1902 wurden in Ulm die ersten Hilfsschulklassen errichtet, die bekenntnismäßig getrennt waren. Die Entwicklung der Hilfsschulen wurde vor allem dadurch gehemmt, daß das württembergische Schulgesetz die Zustimmung der Eltern vorsah.

Karl Frenzel stellt in seiner „Geschichte und Literatur des Hilfsschulwesens“, 1925, Marhold, Halle, fest, daß mit dem Jahre 1905 die „Glanzperiode für die deutsche Hilfsschulbewegung“ begonnen habe. Die Zeit der Versuche sei vorüber gewesen. 1905 stand die Hilfsschule als gefestigter Bau da, der nur noch der inneren Vervollständigung bedurfte. Diese Arbeit wurde in der Folgezeit nach den verschiedensten Richtungen in Angriff genommen. So erarbeitete man Richtlinien und Gesichtspunkte für eine bessere Gliederung des Schülermaterials. Auch strebte man einen zweckmäßigeren organisatorischen Aufbau der Hilfsschule an und erarbeitete Lehrpläne (Weiß, Kielhorn, Horrix, Murtfeld, Schulze).

Unter den zahlreichen Schriften jenes Zeitabschnitts seien folgende als besonders wertvoll genannt, weil sie den inneren Aufbau der Hilfsschule und die Methodik förderten:

1. A. Fuchs, Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse u. intellektuelle Rettung, Versuch einer Hilfsschulpädagogik, 1922, Gütersloh, 3. Auflage (1. Auflage 1899), die in seinen 3 Teilen - Die Geschichte des Hilfsschulwesens, das Hilfsschulkind und die Hilfsschulpädagogik - eine umfassende wissenschaftliche Darstellung alles Wissenswerten aus dem Hilfsschulbereiche nach dem damaligen Stande bringt;
2. R. Gürtler, Triebgemäßer Erlebnisunterricht. Ein Beitrag zur Praxis der Heilpädagogik und der Arbeitsschule, 1924, Halle/Saale, Marhold, 2. Auflage.
3. Rössel, Das Hilfsschulkind, Versuch einer Charakterisierung nach Verhaltensweisen und Betätigungsformen. C. Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle/Saale 1925.
4. Rössel, Richtlinien für die Stoffauswahl im Unterricht schwachsinniger Kinder, Langensalza 1913.
5. Rössel, Zur Psychologie des schriftlichen Ausdrucks geistig schwacher Kinder, 1923, Halle/Saale.
6. Horrix, Begriffsbildung und Gedankenausdruck in der Hilfsschule, 1921, Halle/Saale, Marhold.

Erwähnenswert sind die Werke einiger Ärzte, die neben anderen Anliegen auch die Frage beantworten, wie die erzieherischen und unterrichtlichen Maß-



nahmen den veränderten Bedingungen des abnormen Gehirns anzupassen sind. Die bedeutendsten sind:

1. **Chotzen**, Einführung in die Kenntnis der geistigen Schwächezustände der Hilfsschüler, 1921, Halle/Saale, Marhold.
2. **Strohmeyer**, Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters, 1921, Tübingen.
3. **Th. Ziehen**, Die Erkenntnis des Schwachsinn im Kindesalter, 1909, Berlin. Dieses Werk hat einen starken Einfluß auf das Aufnahmeverfahren für die Hilfsschule ausgeübt.

Als eine Werbeschrift ist das Büchlein von **R a a t z**, Mein Sorgenkind. Sein Wesen und seine Stellung, 1921, Halle/Saale, Marhold, anzusehen.

Eine Statistik möge die Entwicklung des Hilfsschulwesens in Deutschland von 1904 bis 1912 veranschaulichen. Es bestanden:

1904-05 in 143 Städten	700 Klassen mit rund 15 000 Schülern
1906-07 in 195 Städten	921 Klassen mit rund 20 000 Schülern
1910-11 in 267 Städten	1544 Klassen mit rund 35 000 Schülern
1912 in 285 Städten	1699 Klassen mit rund 39 000 Schülern

Der Stand der Hilfsschulbewegung in Deutschland am 1. Januar 1925 war folgender: Es gab 581 Hilfsschulorte mit 859 Hilfsschulen bzw. Hilfsschulklassen, 3388 Schulklassen, 65 Vorklassen, 23 Sammelklassen. Die Gesamt-schülerzahl betrug unter Einschluß von schwerhörigen, sprachkranken, seh-schwachen und tuberkulösen Hilfsschülern 67 409 (38 575 Knaben und 28 834 Mädchen). Sie wurden von 3392 Lehrkräften (2481 Lehrern und 911 Lehrerinnen) unterrichtet (nach Frenzel, Geschichte und Literatur des Hilfsschulwesens, 3. Aufl., 1925, Marhold, Halle/Saale, S. 103).

1925 gab es kaum noch eine Stadt über 50 000 Einwohner, die nicht für ihre schwachsinnigen Schulkinder eine Hilfsschule errichtet hatte. Aber auch kleinere Städte von nur 10 000 Einwohnern haben mit großer Opferwilligkeit solche Einrichtungen ins Leben gerufen. Man muß anerkennen, daß die Städte dem Hilfsschulwesen gegenüber in jener Zeit stets eine offene Hand und großes Verständnis gezeigt haben. Leider bestand damals noch keine Möglichkeit, die zahlreichen Schwachsinnigen, die in den Dorfschulen mitgeschleppt wurden und dort als Sitzenbleiber aus den niederen Klassen entlassen werden mußten, entsprechend zu beschulen.

Aus einer Statistik des Jahres 1911 geht der Anteil der Hilfsschüler an der Gesamtzahl der Volksschüler hervor. Dieser Prozentsatz schwankt in den einzelnen Orten je nach dem Umfang, in dem die Gemeinden für ihre Schwachsinnigen sorgten, zwischen 0,5 % und 4,5 %. In Sachsen schwankte er 1913 zwischen 0,77 und 3,5 %. In Leipzig bewegte er sich von 1914 bis 1924 zwischen 1,05 % und 1,17 %. Erst nach 1925 stieg er auf durchschnittlich 1,3 %.

Die wöchentliche Stundenzahl in den einzelnen Klassen schwankte zwischen 11 und 34 (in letzterer Zahl sind Beschäftigungsstunden mit einbegriffen). Sie betrug in der überwiegenden Anzahl der Fälle 20 bis 28, je nach Alter der Kinder und Organisation der Schule. An aufsteigenden Klassen fanden sich 1 bis 6 (mit Vorstufe 7). Von den 1906-1909 entlassenen Schülern wurden 71,32 % als voll erwerbsfähig, 22,30 % als beschränkt erwerbsfähig und 6,38 % als nicht erwerbsfähig bezeichnet. 1921 lauten die entsprechenden Zahlen: 68 %, 27 % und 5 %.

Aus der Statistik erfahren wir auch, in welchem Ausmaße Hilfsschüler mit anderen Defekten belastet waren. Unter den Schulentlassenen der Jahrgänge 1906-1909 befanden sich 13,72 % Sprachgestörte, 7,72 % Schwerhörige, 8,52 % Schschwache, 5,64 % Gelähmte. Die Statistiken über die erlangte Erwerbsfähigkeit widerlegen den auch heute noch nicht verstummten Einwand mancher Kritiker, daß die Hilfsschüler zu teuer wären, da ihre Schüler später wenig oder nichts für die Allgemeinheit leisteten.

Allerdings darf man auch nicht in den Fehler verfallen, auffallend günstige Entwicklungen einzelner ehemaliger Hilfsschüler zu verallgemeinern, um damit die Existenzberechtigung der Hilfsschule zu beweisen. Bei solchen Einzelentwicklungen liegen zumeist unbekannte Einflüsse vor.

Die Übereinstimmung der Prozentzahlen aus den verschiedenen Jahren beweist unter anderem auch die Notwendigkeit der Hilfsschule und ihre erfolgreiche Arbeit. In den „toten Jahren“ 1933-45 stand die Entwicklung des Hilfsschulwesens still. Es galt, wie auch schon in der vergangenen Krisenzeit, Angriffe abzuwehren und Erreichtes zu verteidigen. Der zähe und geschickte Widerstand vieler Hilfsschulkollegien erreichte, daß das Hilfsschulwesen im Kern erhalten blieb, wenn auch manches Wertvolle verloren ging. Viele Hilfsschullehrer stellten sich schützend vor ihre Zöglinge, um sie vor der Sterilisierung zu bewahren.

Nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus ging die neue Lehrerschaft der DDR mit Eifer und Begeisterung daran, die größten Schäden zu beseitigen, das noch vorhandene Brauchbare zu erhalten und einen neuen Aufschwung des Hilfsschulwesens unter Leitung und mit Unterstützung der Arbeiter- und Bauernmacht herbeizuführen. Sie knüpfte dabei an das bewährte Alte an. Nur wenige erfahrene Hilfsschullehrer standen den Neulehrern als Dozenten und Mentoren zur Verfügung; es fehlte an Lehr- und Lernmitteln, an Lehrbüchern und am allernotwendigsten Arbeitsmaterial. Doch die neue Lehrerschaft hatte als schönstes Erbe der früheren Generation deren unverwüstlichen pädagogischen Optimismus übernommen. Während bis 1933 der Staat nur zögernd gesetzgeberisch in die Entwicklung des Hilfsschulwesens eingriff und nur das Gewordene legalisierte, trat nach 1945 und besonders nach der Gründung der DDR der Staat der Arbeiter und Bauern, seiner humanistischen und sozialistischen Grundeinstellung

entsprechend, als Führer der Hilfsschulbewegung in Erscheinung. Die Verordnungen des Ministeriums für Volksbildung der DDR vom 15. Oktober 1951 und vom 5. Juli 1952 (C 1 A und 29/52 Min.Blatt Nr. 30) legen den Schülerkreis, den Inhalt und die Aufgaben der Sonderschulen im allgemeinen und der Hilfsschulen im besonderen fest. Während der bisherigen Entwicklung war die Hilfsschullehrerschaft der alleinige treibende Teil gewesen. Jetzt erfolgt der Aufbau und Ausbau der Hilfsschuleinrichtungen unter Leitung und mit Hilfe des Ministeriums, das seinerseits wieder die aus der Hilfsschullehrerschaft kommenden Anregungen durch Kommissionen bewährter und erfahrener Lehrer prüfen läßt und bei festgestellter Brauchbarkeit verwirklicht.

Inhalt und Organisation des Hilfsschulwesens wurden den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßt und die Ergebnisse der fortschrittlichen Wissenschaft in steigendem Maße bei der theoretischen Grundlegung und praktischen Arbeit beachtet.

Ganz besonders lassen sich das Ministerium, die Räte der Bezirke und der Kreise den Aufbau von Zentralhelfsschulen angelegen sein. Dadurch füllt man in fortschreitendem Maße eine Lücke im organisatorischen Aufbau des Hilfsschulwesens aus, die die frühere Hilfsschullehrergeneration schmerzlich empfand, aber nicht zu schließen vermochte. In diesen Zentral-Hilfsschulen sollen, soweit erforderlich, internatsmäßig alle hilfsschulbedürftigen Kinder des Kreises erfaßt werden. Damit wird ein weiterer Schritt zur Erfüllung des Schulpflichtgesetzes von 1951 getan und jedem schwachsinnigen Kinde die ihm gemäße Erziehung gewährleistet.

Das Bestreben des Ministeriums für Volksbildung geht ferner dahin, die wenig gegliederten Hilfsschulen mit 1 oder 2 Klassen zu 3- bis 6-stufigen Einrichtungen auszubauen, wobei das immer dichter werdende Verkehrsnetz die Voraussetzung schuf.

Die Ziele des am 1. September 1954 in Kraft getretenen Lehrplans für den Grundschulteil der Hilfsschule können nur in einem 6-stufigen Schulsystem erreicht werden. Diesem für das gesamte Gebiet der DDR verbindlichen Lehrplan ging ein Entwurf eines Lehrplans für den Grundschulteil der Hilfsschule voraus. Das Neue, was der jetzt gültige Lehrplan gegenüber allen bisherigen Lehrplänen bringt, besteht in der systematischen Darbietung des Stoffes jedes Unterrichtsgebietes. Er macht Schluß mit jeder Form des Gelegenheitsunterrichts und der Auffassung, daß die Hilfsschule nur eine Betreuungsstätte wäre. Er rückte den Gedanken der Leistungsschule in den Vordergrund. Die Neuartigkeit und Kühnheit der Gedanken des Lehrplans wurde nicht überall sofort verstanden. Man befürchtete, daß durch ihn die Erziehung gegenüber der Stoffvermittlung benachteiligt würde. Man hatte noch nicht überall verstanden, daß Bildung und Erziehung in der Hilfsschule eine Einheit darstellen, und daß man nur insofern

von einer Vorrangigkeit der Erziehung sprechen kann, als der Unterricht in der Hilfsschule nur in einer erziehlichen Atmosphäre gedeihen kann, die durch äußere Disziplin und innere Bindung des Zöglings an den Lehrer gekennzeichnet ist. Dieses so verstandene Primat der Erziehung kann aber niemals zur Vernachlässigung und Unterschätzung der Bildungsaufgaben führen.

Die Anregungen, die die deutsche Pädagogik von der sowjetischen erhalten hat, beginnen sich auch in der Hilfsschulpädagogik auszuwirken. Allerdings stehen wir hier noch ganz am Anfang.

Der wesentlichste organisatorische Fortschritt, den die Gesetzgebung der Hilfsschule in der DDR brachte, ist darin zu sehen, daß fortan alle Teile der Hilfsschule vom Sonderschulkindergarten über den Grundschulteil der Hilfsschule bis zur Berufsschule ein organisatorisches Ganze bilden und daß jede Hilfsschule, auch eine einklassige, einen gesonderten Schulorganismus darstellt. Es gibt keine Hilfsschulklassen mehr, die im Verbands einer Grundschule als Anhängsel ein Schattendasein führen.

Als sehr segensreich hat sich die obligatorische Einführung der Sonderschulkindergärten erwiesen. In sie werden hilfsschulbedürftige Kinder aufgenommen, die schulpflichtig, aber noch nicht hilfsschulfähig sind, d. h. die auch in der untersten Klasse der Hilfsschule noch nicht gefördert werden können. Eine große Anzahl Kinder ist in den wenigen Jahren des Bestehens dieser Einrichtung hilfsschulfähig gemacht worden. In Ausnahmefällen werden auch Kinder aufgenommen, die noch nicht schulpflichtig sind, deren Schwachsinn aber so klar hervortritt, daß sie niemals in die Grundschule aufgenommen werden können.

Das Hilfsschulwesen in der DDR ist ein einheitlich aufgebautes, gutgegliedertes Ganzes und unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von dem vielgestaltigen Westdeutschlands. Ohne Übertreibung kann festgestellt werden, daß die besten Traditionen der deutschen Hilfsschulbewegung ihre Pflege und Weiterentwicklung im Staate der Arbeiter und Bauern gefunden haben.

## **Werden und Aufbau des Leipziger Hilfsschulwesens**

Es ist eigenartig, daß von Leipzig aus die stärksten Impulse zur Errichtung besonderer Schulen für schwachsinnige Kinder ausgingen, daß aber infolge verschiedener ungünstiger Umstände eine solche Schule doch erst verhältnismäßig spät errichtet wurde. Vorangegangen in der Gründung von Hilfsschulen waren folgende Städte: 1859 Halle (Nachhilfeklassen), 1860 Chemnitz (Nachhilfeklassen), 1867 und 1868 Dresden-Altstadt und Dresden-Neu-

stadt, 1874 Gera, 1875 Chemnitz (2. Nachhilfsabteilung) und Apolda (Nachhilfsabteilung), 1879 Elberfeld und 1881 Braunschweig.

Am 14. November 1863 hielt der Gründer der Idiotenanstalt in Möckern, Dr. Kern in der Pädagogischen Gesellschaft in Leipzig einen Vortrag „über Erziehung und Pflege blödsinniger Kinder“, der mit dem Wunsche schloß, man möge in den einzelnen Städten und Bezirken Schulen für Schwachsinnige einrichten, um „diese für einfache Lebensverhältnisse tauglich zu machen“. Dieser Wunsch fand seinen Niederschlag in einem Antrage beim Rat der Stadt, in diesem Sinne zu wirken. Das geschah im nächsten Schuljahr in einem Antrage sämtlicher Schuldirektoren der Stadt Leipzig. An der ersten staatlichen sächsischen Idiotenanstalt in Hubertusburg, die durch die Versuche Dr. Guggenbühls auf dem Abendberge bei Interlaken angeregt worden war, unterrichtete von 1851-1855 als Lehrer E. Stötzner. Die Stadt Leipzig war berechtigt, in dieser Anstalt vier bis fünf Kinder unterzubringen. Stötzner, der später als Taubstummenlehrer in Leipzig tätig war, verfaßte auf Grund seiner Erfahrungen in Hubertusburg ein Schriftchen „Schulen für schwachbefähigte Kinder“, in dem er als warmer Anwalt für die Sache des Hilfsschulwesens auftrat und das er dem Rat der Stadt zusandte. Der Rat entsandte Stötzner zu der im Jahre 1865 in Hannover stattfindenden Naturforscherversammlung, wo über die Frage der Schulerziehung schwachsinniger Kinder beraten wurde. Er erhielt die Aufgabe, darüber einen Bericht zu erstatten und sich gutachtlich über die Möglichkeit der Errichtung einer solchen Schwachsinnigenschule zu äußern mit Angabe der mutmaßlichen Kosten. Bereits im November 1865 unterbreitete er dem Rat seine Vorschläge, die darauf hinausliefen, für eine auf 24-30 Kinder berechnete Schule ein eigenes Haus mit geräumigem Garten zu beschaffen. Die Schule sollte nicht bloß dem Unterricht dienen, sondern gleichzeitig eine „Bewahranstalt“ für Kinder aus ungünstigen häuslichen Verhältnissen sein und die Zöglinge durch Ausübung verschiedener Handfertigkeiten für die Erlernung eines Handwerks vorbereiten.

Wir bemerken schon in dieser Programmschrift die drei Elemente der Hilfsschularbeit, die seitdem nie wieder aus der Diskussion verschwunden sind: Schule, Internat und manuelle Ausbildung. Für diese Einrichtung waren ein Lehrer als Leiter, eine Lehrerin und eine Wärterin, ein Arbeits- (Handwerks)meister sowie ein im Nebenberuf tätiger Arzt vorgesehen. Die jährlichen Kosten wurden auf 2700 Taler veranschlagt. Der Rat billigte diese Vorschläge und legte sie Mitte März 1866 den Stadtverordneten vor.

Jetzt begann der Leidensweg dieser Vorlage. Es traten Gegner auf, es kamen die Unruhen des preußisch-österreichischen Krieges 1866 hinzu, und erst im Januar 1867 wurde die Vorlage von den Stadtverordneten beraten und abgelehnt. Die Kosten (90 Taler für ein Kind) erschienen zu hoch.

Auch wollte man bei der Unsicherheit des Vorhabens keinen Sprung ins Dunkle wagen, obwohl man sich von Dresden eine Auskunft über die Bewährung der dort geschaffenen Einrichtung eingeholt hatte, die durchaus günstig lautete. Da man aber doch etwas in dieser Angelegenheit tun wollte und mußte, kamen die Stadtverordneten dem Rate soweit entgegen, daß man einem gesonderten Unterricht für schwachsinnige Kinder zustimmte. Dieser sollte an zwei Klassen durch besondere Lehrer erteilt werden. Gegen diesen Beschluß erhob Stötzner Einspruch in Vorträgen und in der Tagespresse. Die Schuldirektoren verfaßten auf Begehrt des Rates gemeinsam am 24. Januar 1868 ein Gutachten, worin sie sich eindeutig für eine besondere Schule für schwachsinnige Kinder einsetzten und deren baldige Einrichtung forderten. Der Rat legte den Stadtverordneten am 3. März 1868 diese Frage nochmals vor; aber sie beharrten bei ihrer Ablehnung. Stötzner und die Schuldirektoren ruhten nicht. Stötzner erschien mit einer Schrift „Altes und Neues aus dem Gebiet der Heilpädagogik“ auf dem Plan. Der Leipziger Lehrerverein wurde in dieser Angelegenheit beim Rat ebenfalls vorstellig und die Schuldirektoren legten eine Liste vor, die die Namen von 35 schwachsinnigen Kindern enthielt, und begründete erneut diese Eingabe. Der Rat scheute sich nach der zweimaligen Ablehnung zunächst, die Angelegenheit wieder vor die Stadtverordneten zu bringen. Erst nach einer gemeinsamen Besprechung mit den Schuldirektoren im August 1869 wurde die Angelegenheit zum dritten Male vor die Stadtverordnetenversammlung gebracht und – wieder abgelehnt (9. März 1870). Auch der Umstand war ohne Einfluß geblieben, daß ein Menschenfreund, der Kunstmaler Eduard Munckelt, in seinem Testament am 14. September 1867 der geplanten Erziehungsanstalt für geistesschwache und blödsinnige Kinder ein Kapital von 2000 Talern gestiftet hatte, das nach seinem am 28. August 1868 erfolgten Tode an den Rat der Stadt ausgezahlt worden war. Das liberale Bürgertum (Kleingewerbetreibende und Mittelständler), das die Mehrheit darin hatte, mußte durch ihr ablehnendes Verhalten in Anbetracht der Bereitwilligkeit anderer Städte Verwunderung erregen. Die Vorkämpfer des Hilfsschulgedankens ließen sich auch durch diesen dritten Mißerfolg nicht entmutigen. Die Pädagogische Gesellschaft wendete sich am 19. März 1870 gegen die Errichtung bloßer Klassen und forderte die Einrichtung einer besonderen Anstalt für schwachsinnige Kinder. Der Rat beschloß nun, die Sache zunächst auf sich beruhen zu lassen. Der deutsch-französische Krieg 1870 nahm die Stadtverwaltung nach ganz anderen Richtungen hin in Anspruch. Auf Jahre hinaus lag Schweigen über der Angelegenheit. Obwohl der 1873 in den Stadtrat gewählte Dezernent für das gesamte Schulwesen, Dr. Panitz, ein Fachmann, persönlich die Sache unterstützte, rückte sie um keinen Schritt vorwärts. Die Kräfte wurden durch andere Aufgaben, Schulneubauten, Anstellung neuer Lehrer und dergl. völlig in Anspruch ge-

nommen. Als im Oktober 1871 ein Schuldirektor in einer Eingabe um Fürsorge für schwachsinnige Kinder seiner Schule bat, schien die Angelegenheit wieder in Fluß zu kommen. Es wurden von allen Schulen Verzeichnisse von schwachsinnigen Kindern eingefordert und der Schulausschuß beschloß im Dezember 1871, „im Prinzip versuchsweise die Errichtung einer Klasse für schwachsinnige Kinder gutzuheißten“. Es ist bemerkenswert, daß von einer Schule oder Anstalt nicht mehr die Rede war. Aber bei dem Beschluß blieb es. Auch erneute Anregungen und der Hinweis auf die Munkelsche Stiftung blieben erfolglos. Im März 1881 forderten die Schuldirektoren erneut die Errichtung einer oder zweier Klassen für schwachsinnige Kinder. Aufs neue wurden Listen mit Namen schwachsinniger Kinder eingefordert. Aber als Ostern 1881 herankam, erfolgte wieder nichts, weil eine Lehrkraft fehlte. Da kam der Zufall zu Hilfe. Ein Lehrer, der sich in Fremdsprachen ausgebildet hatte, kam vom Auslandsurlaub zurück. Da für ihn keine Planstelle frei war, wurde ihm die Führung der seit 1877 geplanten, für Ostern 1881 festversprochenen Schwachsinnigenklasse übertragen und diese am Sonnabend, dem 19. November 1881, mit 13 Kindern (8 Knaben und 5 Mädchen) im Gebäude der III. Bürgerschule am Johannisplatz, als der am zentralgelegensten Schule eröffnet. Dem Direktor dieser Schule, Karl Richter, wurde die Leitung der Klasse mit übertragen. Zu dem ursprünglichen Schülerbestand von 13 kamen in den nächsten Wochen noch 4 Knaben hinzu, so daß der Bestand am 2. Jan. 1882 17 Kinder im Alter von  $7\frac{1}{2}$  - 11 Jahren betrug; 8 kamen aus Bürgerschulen, 6 aus Bezirksschulen, 2 aus der Ratsfreischule und 1 aus der Witzelschen Privatanstalt für schwachsinnige Kinder in Reudnitz. Diese 17 Kinder wurden in 2 neue Klassen geteilt, deren jede wöchentlich 18 Stunden Unterricht erhielt, die eine vormittags von 8-11, die andere nachmittags von 13-16 Uhr. Der Unterricht erstreckte sich auf Religion (2 Std.), Anschauungsunterricht und Heimatkunde (4 Std.), Deutsch (6 Std.) und Rechnen (4 Std.). Das Schreiben bildete einen Teil des Deutschunterrichts, während Singen als Belebung und Aufmunterung im gesamten Unterricht auftrat. Turnen und Spielen fielen in die Pausen.

Als Ostern 1883 der bisherige Lehrer teilweise an der städtischen Fortbildungsschule für Mädchen Beschäftigung fand, wurde die 2. Klasse einem zweiten Lehrer, Rudolf Böttger, neben anderweitiger Tätigkeit übertragen, so daß nun der Unterricht beider Klassen auf den Vormittag zu liegen kam. Damit tauchte ein neues Problem auf. Die Kinder beider Klassen waren nun am Nachmittag frei und sich selbst überlassen. Die Mädchen erhielten seit Ostern 1884 wöchentlich an einem Nachmittage zwei Stunden Nadelarbeitsunterricht (damals weibliche Handarbeiten genannt). Da man erkannte, daß frühzeitiger Handfertigkeitsunterricht die spätere Erwerbsfähigkeit am besten anbahnte, richtete man auch für Knaben im Herbst

1885 an einem Nachmittage 2 Stunden Handfertigungsunterricht ein, der sich je nach der Leistungsfähigkeit der Kinder auf Fröbelarbeiten und auf Stuhlflechten erstreckte. Er wurde 1886 auf 4 Stunden erhöht und später durch Strohflechten, Papp- und Holzarbeiten erweitert. Dazu kamen noch zwei Zeichenstunden und eine vom Rechnen abgezweigte Turnstunde, so daß 1886 die Wochenstundenzahl 24 betrug. Um Kinder mit isolierten Ausfällen auf einem Gebiet (z. B. Lesen oder Rechnen) besser fördern zu können, tauschte man sie bei gleicher Lage der Stunden im Stundenplan der beiden Klassen aus. Dadurch erhielt jeder Lehrer eine möglichst gleichartig zusammengesetzte Lerngruppe und war nicht genötigt, abteilungsweise zu unterrichten.

Ostern 1889 war die Schülerzahl auf 43 angestiegen. Da die Klassenstärke von Anfang an auf 15 festgelegt war, mußte jetzt eine dritte Klasse gebildet und ein dritter Lehrer angestellt werden. Die Wochenstundenzahl wurde durch Einführung einer zweiten Turnstunde und einer Stunde für obligatorischen Sprachunterricht auf 26 erhöht. Jede Klasse hatte täglich von 8 bis 12 Uhr Unterricht, dazu kamen für die Mädchen 4 Stunden Nadelarbeitsunterricht an zwei, und für die Knaben 2 Stunden Handfertigungsunterricht an einem Nachmittage.

Die Einverleibung vieler Vororte brachte starken Schülerzuwachs. Im Herbst 1889 wurde die 4. Klasse errichtet, Ostern 1891 die 5., im Herbst desselben Jahres die 6., Ostern 1892 die 7., Ostern 1893 die 8., Ostern 1894 die 9., Ostern 1895 die 10., 1896 die 11. und 12., 1897 die 13. und 14. Klasse. Die Errichtung jeder neuen Klasse bedingte die Neueinstellung einer Lehrkraft, so daß 1897 das Kollegium 15 Lehrkräfte (14 Lehrer und eine Handarbeitslehrerin) zählte. Damit hatte die Schule ihren normalen Stand erreicht. - Von nun an hielten sich Zu- und Abgänge die Waage. Nur solche Lehrkräfte wurden angestellt, die eine längere Erfahrung im Elementar-Unterricht und am Seminar für Knabenhandarbeit einen Kursus für Papp- und Holzarbeiten absolviert hatten. Von Anfang an herrschte das Klassenlehrerprinzip.

Die wachsende Schüler- und Klassenzahl blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Lehrplanes. War er bei zwei Klassen noch einfach in Umfang und Zeit, so wurde bereits bei der Errichtung der 3. Klasse (1889) ein dreistufiger Lehrplan entworfen, wobei die unterste Klasse als Vorstufe galt. - In der Vorstufe sollte die Bildungsfähigkeit erst festgestellt und die Schulfähigkeit möglichst erreicht werden. Als die Klassenzahl auf sechs angestiegen war, wurde der Lehrplan auf vier Stufen mit einer Vorstufe erweitert.

Nachdem der organisatorische Aufbau der Schule im großen und ganzen abgeschlossen und die innere Entwicklung ebenfalls gut fortgeschritten war, erschien es dem Leiter und den Lehrern an der Zeit, an die Öffent-



lichkeit zu treten. Den Anlaß bildete folgende Begebenheit. In einer Leipziger Tageszeitung erschien ein aus einer Braunschweiger Zeitung entnommener Artikel über die Hilfsschule, der die dortige Einrichtung als etwas ganz Neues und sehr Nachahmenswertes empfahl. Bei dieser Zeitung, deren Redaktion nicht sehr weit vom Schulgebäude der Hilfsschule entfernt war, war die seit 8 Jahren in Leipzig bestehende Einrichtung unbekannt, obwohl sie im Adreßbuch verzeichnet war.

Außerhalb Leipzigs war die Einrichtung besser bekannt als bei den Leipziger Bürgern und Lehrern. Pfingsten 1893 fand in Leipzig die 30. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung statt. Bei dieser Gelegenheit wurde den interessierten Teilnehmern der Unterrichtsbetrieb vorgeführt, eine Nebenversammlung über das Thema Hilfsschule abgehalten und von K. Richter ein Schriftchen herausgegeben: „Die Leipziger Schwachsinnigenschule nach ihrer Geschichte und Entwicklung.“ Man verwandte den Reinertrag des Schriftchens zur Weihnachtsbescherung für die Kinder der Schwachsinnigenschule. Bereits ein Jahr vorher, 1892, war es durch die Opferbereitschaft der Lehrerschaft möglich gewesen, für 23 der bedürftigsten Schüler der Schule eine Weihnachtsbescherung im Werte von 133 Mark auszurichten. Die Zahl der Bedürftigen vergrößerte sich immer mehr. Deshalb unternahm die Lehrerschaft im Jahre 1896 einen Bittgang bei wohlhabenden und hilfsbereiten Bürgern. Der Bittgang war sehr erfolgreich. Um das Interesse wachzuhalten, übersandte man den Spendern alljährlich einen Schulbericht. Die Gaben flossen in der Folgezeit so reichlich, daß noch Mittel übrig blieben, um eine längst gewünschte Einrichtung zu verwirklichen. An körperlich schwache und gebrechliche Kinder konnte aus diesen Mitteln ab 18. Januar 1897 an drei Wochentagen Milch verabreicht werden. Später (1899-1900) konnte dieses Milchfrühstück auf alle Wochentage ausgedehnt werden. Es gelang auch, die Schüler der Schwachsinnigenschule bei anderen Wohltätigkeitseinrichtungen unterzubringen, seit 1884 bei den Ferienkolonien und bei den von den Schrebervereinen gegründeten Milchkolonien. Der Rat der Stadt überwies der Schule ab 1898 alljährlich eine Anzahl Freikarten zur Benutzung der öffentlichen Bäder.

Die schulärztlichen Untersuchungen der Jahre 1903 bis 1904 zeigten, daß 95 % der Kinder mit körperlichen Gebrechen aller Art behaftet waren (körperliche Schwäche, schlechter Ernährungszustand). Somit ergab sich die Notwendigkeit, noch mehr als bisher für die Pflege und körperliche Fürsorge der Schüler zu tun. Das erfolgte durch stärkere Betonung des Turnens, durch regelmäßige Spaziergänge in Wald und Feld und durch die seit 1901 in den vier oberen Klassen eingerichtete Gartenarbeit. Um den Sprachgebrechen noch wirksamer entgegenzuwirken, als es im Unterricht möglich war, wurden in den Jahren 1900-1901 zwei Lehrer nach Berlin zu den vierwöchigen Sprachkursen abgeordnet, die der bekannte Logo-

päde Gutzmann abhielt. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden wurden auf 30 erhöht. Dadurch war es möglich, Singen und Sprechübungen um noch eine Stunde zu erweitern und den manuellen Unterricht auf 6 Stunden auszudehnen. In den oberen Klassen wurden Erdkunde, Geschichte und Naturkunde eingeführt. Die Klassen jeder Klassenstufe waren nach den Leistungen der Kinder zusammengesetzt. Innerhalb eines Schuljahres war bei günstiger Entwicklung eine Versetzung in eine leistungsmäßig höhere Klasse möglich.

Über die lehrplanmäßigen Klassensingestunden hinaus faßte man die besten Sänger der Oberklassen zu einem Chor zusammen, der auch zweistimmige Lieder einübte.

Auch der Hauswirtschaftsunterricht war damals schon in den ersten Anfängen vorhanden. Je drei Mädchen der oberen Klassen mußten nach dem Mittagessen der Hortkinder der Frau des Aufwärters Hilfe leisten. Mit selbstgenähten Schürzen angetan, besorgten sie das Abdecken der Tische, das Aufwaschen der Teller und Löffel und brachten den Speiseraum in Ordnung.

Der Lehrplan wurde nach zehnjährigem Gebrauch neu überarbeitet. Die in den Volksschulen eingeführten Lehrbücher eigneten sich nicht für die Hilfsschule. Je gegliederter die Schule wurde, um so mehr wuchs das Bedürfnis nach einem eigenen Lesbuch für Hilfsschüler. Das Kollegium der Schwachsinnigenschule am Johannisplatz erarbeitete ein solches selbst. Es erschien Frühjahr 1900 unter dem Titel: „Lesebuch für Hilfsschulen“ in zwei Teilen, einem für die unteren und einem für die oberen Klassen. Namentlich der erste Teil hat auswärts viel Beifall gefunden.

Die steigende Zahl von Abgängern stellte die Lehrerschaft vor die schwierige Aufgabe, sie in passender Weise bei Lehrmeistern oder in Betrieben unterzubringen. Obwohl man auf alle erdenkliche Art die in Frage kommenden Stellen für die Unterbringung schulentlassener Hilfsschüler interessiert hatte, war der Erfolg gering. Das Vorurteil gegenüber Schwachsinnigen schien fast unüberwindlich. Da gründete der Hilfsschullehrer Dr. Gündel am 14. Februar 1900 einen „Hilfsschulverein“. In ihm waren angesehenen, im Wirtschaftsleben stehende Bürger zusammengeschlossen, die sich die Aufgabe gestellt hatten, Hilfsschülern Arbeitsstellen zu vermitteln. Am 6. Mai 1899 wurde der Name „Schwachsinnigenschule“ in „Hilfsschule für Schwachbefähigte“ umgeändert. Diese Namensänderung, die den Wünschen mancher Eltern Rechnung trug, war nicht glücklich, da sie das Schülermaterial der Schule nicht eindeutig kennzeichnete.

Die Erfolge der Hilfsschule am Johannisplatz sind als sehr befriedigend zu bezeichnen, wenn man sie an der Zahl der erwerbsfähig gewordenen Schulabgänger mißt. Von den von 1898 bis 1905 entlassenen 104 Knaben und 50 Mädchen wurden 85 % erwerbsfähig. Die Berufe, in denen sie je

nach Neigung und Geschicklichkeit untergebracht wurden, sind: Buchbinder, Schneider, Korbmacher, Bürstenbinder, Tischler, Glaser, Kistenbauer, Zimmerer, Schuhmacher, Schlosser, Schmiede, Feilenhauer, Klempner, Dachdecker, Ofensetzer, Buchdrucker, Steindrucker, Former, Gärtner, Zigarrenmacher, Fleischer, Bäcker, Barbier, Maler, Möbelpolierer, Tapezierer, Graveur, Lithograph. Verschiedene hatten innungsmäßig ausgebildet. Ihre Lehrmeister erhielten dafür die vom Ministerium des Inneren ausgesetzte Prämie von 150 Mark. Oft wurde ein häufiger Wechsel der Arbeitsstelle beobachtet. Schulentlassene, die sich zu keinem Handwerk eigneten, fanden ihren Lebensunterhalt als Laufburschen, Markthelfer, Fabrikarbeiter, Zeitungsträger und Arbeitsburschen. Manche erwarben sich durch das in der Schule erlernte Stuhlflechten einen Nebenverdienst. Diejenigen, die wegen allzugroßer geistiger Schwäche oder wegen körperlicher Gebrechen zu keiner dauernden Arbeit fähig waren, fanden stundenweise Beschäftigung als Milch- oder Zeitungsaussträger und Blumenverkäufer. - Die Mädchen gingen in die Fabrik oder in Haushalte. Geschicktere wurden Weißnäherinnen. Eine Umfrage über die Führung der Jugendlichen ergab im allgemeinen ein günstiges Bild. Es wird berichtet, daß „sie sich anständig betrugten, zumeist langsam, aber fleißig und tadellos arbeiteten“, daß „die Mädchen sich gut eingerichtet hatten, fleißig, ordentlich und sparsam“ wären. Es gibt auch unerfreuliche Fälle. Sie sind aber in der Minderzahl.

Die Leipziger Hilfsschule am Johannisplatz (später auch Hilfsschule Alt-Leipzig genannt) sah zahlreiche Besucher aus vielen Ländern in ihren Räumen, die die Einrichtung der Schule und ihren Unterrichtsbetrieb kennenlernen wollten. Unter den Besuchern waren Lehrer und Leiter ähnlicher Anstalten, Stadträte und Regierungspräsidenten. Die außerdeutschen Besucher kamen aus folgenden Ländern: Österreich, Ungarn, Siebenbürgen, Bulgarien, Rußland, Finnland, Schweden, Norwegen, Holland, England, Frankreich, der Schweiz, Italien, Kanada, den USA, Mexiko, Chile und Australien. Anlässlich des Kongresses der Internationale der Bildungsarbeiter im Jahre 1925 besuchte der sowjetische Volksbildungsminister Lunatscharski neben anderen Sonderschuleinrichtungen auch die Hilfsschule am Johannisplatz.

Bei der deutschen Städteausstellung 1903 in Dresden stellte die Schule bildliche und graphische Darstellungen ihres Entwicklungsganges und ihrer Organisation aus. Diese Ausstellungsstücke (Statistiken, Fotos u. Tabellen) waren in mühevoller Arbeit von zwei Lehrern der Schule angefertigt worden. Sie fanden in Dresden soviel Beifall, daß sie dann auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 gezeigt wurden und dort die höchste Anerkennung, den Großen Preis, erhielten. Der verdienstvolle Leiter der Hilfsschule, K. Richter, trat Ende 1904 in den Ruhestand. Die Verwaltungsarbeiten für die sich

nun von Jahr zu Jahr ausbreitende und entwickelnde Hilfsschule hatten sich so gehäuft, daß es untunlich erschien, die Leitung weiterhin in Personalunion mit der III. Bürgerschule zu belassen. Deshalb erhielt die Hilfsschule in der Person des seit 1883 an der Schule als Lehrer tätigen Rudolf Böttger einen eignen Direktor, einen Mann, der ihre Entwicklung mit durchlebt hatte und ihre Geschäfte genau kannte. K. Richter verfaßte als Abschluß seiner Tätigkeit 1905 eine kleine Schrift: „Gedanken und Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Hilfsschule für Schwachbefähigte in Leipzig“ (im Selbstverlag). Aus seinen zahlreichen, auch heute noch gültigen und noch nicht völlig verwirklichten Vorschlägen seien zwei besonders hervorgehoben: K. Richter fordert die internatsmäßige Unterbringung der Zöglinge und knüpft damit an den Ausgangspunkt der Bewegung zur Förderung der Schwachsinnigenfürsorge an. Er fordert erneut den Ausbau der Hilfsschule zum Internat. Er fordert sodann ein eigenes Schulgebäude; denn ein solches war die Voraussetzung für seinen Internatsgedanken.

Die Hilfsschule erhielt 1910 ein neues Gebäude auf altem Grunde. Der Ostflügel der III. Bürgerschule wurde abgebrochen und an seine Stelle ein neues, den Erfordernissen der Zeit entsprechendes Gebäude errichtet, das bis zur Bombennacht am 3./4. Dezember 1943 gestanden hat. In diesem Gebäude entsprachen die Klassenräume der Klassenstärke von 15 Kindern. Vorhanden waren 4 Werkräume, ein Nadelarbeitszimmer, eine Turnhalle und ein Schulsaal. Im Keller befanden sich eine Schulküche für den Haushaltunterricht der Mädchen und ein Brausebad.

Die Hilfsschule am Johannisplatz besuchten alle Hilfsschüler aus dem Stadtzentrum und der östlichen und südlichen Stadtteile. Die Stadt bezahlte für alle bedürftigen, weitwohnenden Kinder die Straßenbahnfahrt. Sie übernahm auch die Fahrtkosten für alle Kinder zu dem neuen Schulgarten, der Anfang der zwanziger Jahre in Leipzig-Stünz errichtet wurde. Mit diesem 6000 qm großen Schulgarten, der eine Schulbaracke, ein Planschbecken und eine Brauseanlage enthielt, war für die körperliche Entwicklung und für die Erholung der Kinder eine geradezu ideale Stätte geschaffen worden. Die Kinder lernten an ihren Klassenbeeten die Grundbegriffe und Schwierigkeiten der gärtnerischen Arbeit kennen, wurden an sauberes, zielbewußtes und ausdauerndes Arbeiten gewöhnt und konnten sich auf dem Spielplatz tummeln. Die Mittel zur Errichtung dieses Schulgartens sind zum größten Teil durch Sammlungen bei Firmen in der Stadt (besonders bei Pelzfirmen auf dem Brühl) aufgebracht worden.

In der Nazizeit galt es, das Erreichte zu verteidigen. Leider mußte die Leipziger Hilfsschule am Johannisplatz im Jahre 1935 ihr eigenes Gebäude aufgeben. Dem nazistischen Stadtschulrat, einem Feind der Hilfsschule, waren die Kinder ein Dorn im Auge. Er verlegte die Schule in das Gebäude der ehemaligen 17. Volksschule in Leipzig O 5, Karl-Vogel-Straße 17/19

(heutige Richard-Wagner-Schule), wo sie einen Flügel innehatte. Wenn auch Dank des Verständnisses und Entgegenkommens des Kollegiums der 17. Volksschule das Zusammenleben zweier so verschiedener Schulorganismen im wesentlichen reibungslos verlief, so ergaben sich doch besonders in und nach dem 2. Weltkriege unter den Schülern viele Reibungsflächen. Die Zwangsverlegung hatte aber eine von den Urhebern nicht vorausgesehene günstige Folge. Während die in unser ehemaliges Schulgebäude am Johannisplatz verlegte 10. Volksschule in der Bombennacht all ihr Hab und Gut verlor, rettete die Hilfsschule Ost ihre Schulmöbel, ihre wertvolle Lehrerbücherei, ihre Lehrmittelsammlung durch die Kriegs- und Nachkriegszeit nahezu unversehrt in die Gegenwart hinein.

1947 erhielt die Schule, der auch die Knaben- und Mädchenberufsschule angeschlossen war, wieder ein eigenes Gebäude in der Bogislawstraße. Hier verblieb sie während der schweren Nachkriegsjahre. Da aber das Schulgebäude Bogislawstraße für andere Zwecke gebraucht wurde, drohte ihr wieder der unerfreuliche Zustand, ihr Gebäude mit einer anderen Schule teilen zu müssen. Vorübergehend waren im Herbst 1951 einige Klassen im Gebäude der 19. Grundschule untergebracht, während der Hauptteil der Schule im Nebengebäude des Schulgebäudes Bogislawstraße verblieb. Dieser unhaltbare Zustand veranlaßte die damalige Schulleitung, der Abteilung Volksbildung den Vorschlag zu unterbreiten, die Hilfsschule in das für ihre Zwecke geeignete und in unmittelbarer Nähe des Schulgartens gelegene Gebäude der 20. Grundschule zu verlegen. In einigen Elternversammlungen konnten die Einwohner von Stünz, die verständlicherweise ihre Schule nicht gern aufgeben wollten, von der Notwendigkeit der Verlegung überzeugt werden.

Im November 1951 zog die Hilfsschule Ost in ihr jetziges Gebäude in Leipzig O 5, Zweenfurther Straße 21 ein. Dieses Grundschulgebäude entsprach anfangs nicht völlig den Bedürfnissen einer Hilfsschule. Vor allem fehlten Werkräume. In den folgenden Jahren wurden je ein Raum für Papp- und Holzarbeiten, ein Nadelarbeitsraum und eine Schulküche geschaffen. Auch gelang es, einen Speiseraum einzurichten. Entsprechend der Bedeutung, die Film und Lichtbild für den Unterricht gewonnen haben, wurde ein Zimmer als Filmzimmer hergerichtet. Im ganzen kann festgestellt werden, daß die Hilfsschule Ost, die ja als direkte Nachfolgerin der ehemaligen Hilfsschule am Johannisplatz anzusehen ist, nach den toten Jahren 1933 bis 1945 einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Im Schulgarten war die Schulbaracke baufällig geworden. Sie wurde verkleinert, winterfest gemacht und dient jetzt dem Sonderschulkindergarten und dem Schulhort als Aufenthalt. Das Kollegium der Hilfsschule Ost beteiligte sich an diesen Bauarbeiten im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes. Der Schulgarten

konnte infolge der räumlichen Nähe der Schule viel mehr als früher in die Schularbeit eingegliedert werden.

Um den Erfordernissen der sich in ständiger Entwicklung befindlichen Gesellschaft, an der auch die Hilfsschüler trotz herabgesetzter Lernfähigkeit und nach Maßgabe ihrer eingeschränkten Fähigkeiten teilnehmen sollen, zu genügen, ist noch vieles zu verbessern. Die Schule braucht, um die Anfänge der polytechnischen Bildung zu vermitteln, noch weitere Werkräume und ein Physik- und Chemiezimmer.

Die Arbeiter- und Bauernmacht in der DDR wird auch hierfür Mittel und Wege finden; denn alle ihre Bemühungen für die Schule sind getragen vom Geiste des sozialistischen Humanismus, dem Klima, in dem unsere Hilfsschule am besten gedeihen kann.

Die Hilfsschule Leipzig West weist neben der Hilfsschule Alt-Leipzig eine völlig selbständige Entwicklung auf. Ihr Anfang geht auf das Jahr 1887 zurück, wo im Dorfe Lindenau durch Schuldirektor Pache eine „Nachhilfsklasse“ eingerichtet wurde. Diese führte der Elementarlehrer Gustav Pietzsch, der sich im Laufe der Zeit zu einem namhaften Hilfsschullehrer entwickelte und den jüngeren Kollegen der Hilfsschule Leipzig West ein väterlicher Berater und Freund wurde. Die Klasse war zunächst im idyllisch gelegenen, weinumrankten alten Schulhause untergebracht, umfaßte Hilfsschüler aller Jahrgänge und wurde in zwei Abteilungen unterrichtet. Nach Einverleibung der westlich von Leipzig gelegenen Dörfer Lindenau, Plagwitz, Schleußig und Kleinzschocher 1891 erhielt die Klasse nach dem Vorbilde der Leipziger Schwachsinnenschule am Johannisplatz den Namen „Schwachsinnigenabteilung“. Der Sonderunterricht sollte nunmehr allen hilfsschulbedürftigen Kindern der westlichen Vororte zuteil werden. So entstand 1893 eine zweite Klasse. Bereits 1896 machte sich die Gründung einer 3. Klasse notwendig. Wegen Raummangels siedelte die Schwachsinnigenabteilung nach Leipzig-Plagwitz in die für alle vier Vororte zentral gelegene 24. Bezirksschule (heutige 40. Grundschule) über und unterstand der Leitung des jeweiligen Direktors. Aus Rücksicht auf die Eltern erfolgte 1899 eine Umbenennung in „Hilfsklassen der 24. Bezirksschule“. Erneuter Raummangel erforderte 1903 die Verlegung einer Klasse nach Lindenau in die 22. Bezirksschule (heutige Berufsschule Metall). Sie bildete den Grundstock eines neuen Hilfsschulsystems und entwickelte sich in dem sich stark vergrößernden Lindenau unter Gustav Pietzsch als leitendem Lehrer nach und nach zu 5-stufiger Einrichtung. So wuchsen die Hilfsklassen der 24. Bezirksschule schließlich zu 9 Klassen heran, die in einem baufälligen Hofgebäude der Schule unzulänglich untergebracht waren.

Der seit 1904 an der 24. Bezirksschule amtierende Direktor Dr. Spitzner, durch seine Arbeiten auf heilpädagogischem Gebiete bekannt, war bald

von der Unhaltbarkeit der westvorstädtischen Hilfsschulverhältnisse überzeugt und sann auf Abhilfe. Auch war es aus pädagogischen und finanziellen Gründen ratsam, die beiden Hilfsschulabteilungen der Westvororte Plagwitz und Lindenau zu einem größeren System zu vereinigen. So kam es endlich 1913 zu einem Erweiterungsbau der 24. Bezirksschule, der sich infolge des 1. Weltkrieges bis 1917 hinzog. Durch kriegsbedingte Zusammenlegungen von Bezirksschulklassen wurden in der 24. Bezirksschule schon vor Beendigung des Baues genügend Klassenzimmer frei, so daß bereits 1916 alle 14 Hilfsklassen des Westens Leipzigs zu einem Organismus verschmolzen werden konnten, der Ostern 1917 die amtliche Bezeichnung „Hilfsklassen Leipzig West“ erhielt. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbauwerkes bezogen die Klassen im August 1917 ihre eigenen Räume. Diese waren trotz des Krieges mustergültig für Hilfsschulzwecke eingerichtet (15 Klassenzimmer, 2 Werkstätten, 1 Nadelarbeits-, 1 Lehrmittel-, 1 Bücherei- und Konferenzzimmer). Bei der Einrichtung der Räume wurden alle Wünsche der Kollegen restlos erfüllt, so daß sich ein wahrhaft hilfsschulmäßiger Unterricht entfalten konnte. Der Erweiterungsbau und die erstklassige Ausstattung der Räume waren dem unermüdlichen Wirken des 1. Oberlehrers der Hilfsklassen Leipzig West, Richard Kretzschmar, zu verdanken, der nichts unversucht ließ, diese Ziele zu erreichen. Seinem organisatorischen Geschick und seiner jahrelangen Zielstrebigkeit war der Auf- und Ausbau der Hilfsschule West zu danken. Als eifriger Mitarbeiter im Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie des Leipziger Lehrervereins hatte er sein Wissen über das Hilfsschulkind vertieft und trat besonders für die Bewegungstherapie als wertvolles Mittel für die Erziehung und Bildung der Hilfsschüler ein; außerdem für eine akademische Ausbildung der Hilfsschullehrer. Auch entwarf er ein auf Binet-Simon, Rossolimo und auf eigenen Erfahrungen beruhendes Prüfungsverfahren für die Aufnahme in die Hilfsschule.

Am 1. Oktober 1918 erstand schließlich durch Ratsbeschluß die Hilfsschule Leipzig West unter der Leitung des Direktors Kretzschmar. Sie zählte damals 230 Kinder, die in 14 Klassen von 14 Hilfsschullehrern in je 30 Wochenstunden nach einem sechsstufigen Plan unterrichtet wurden. Bereits seit Ostern 1916 wurde in den ersten vier Stufen an zwei bis vier Tagen im Rechnen und Deutsch Staffeunterricht erteilt, so daß das einzelne Kind an diesen Tagen nur vier Stunden Unterricht hatte und die Schüler auf diese Art in den beiden genannten Fächern eine weitgehende Individualisierung erfuhren. Dem letzteren Zwecke diente auch der Schüleraustausch zwischen den einzelnen Klassen. Deshalb wurden die beiden Fächer in allen Klassen meist auf die gleichen Stunden gelegt.

13 Jahre leitete Direktor Kretzschmar die Hilfsschule Leipzig West und war ihr ein bewährter Führer und Lehrer. Er verstand es, im Laufe der

Jahre durch Sondermittel eine stattliche Lehrerbücherei einzurichten, die alle wesentlichen heilpädagogischen, sprecherzieherischen und psychiatrischen Werke enthielt, in vorbildlicher Weise durch den Kollegen Otto Dietze weiter entwickelt wurde und sich regen Zuspruchs durch die Kollegen erfreute. Auch schuf er einen Hort für Hilfsschüler berufstätiger Eltern und ein Lichtbildzimmer. Und schließlich wurde der Schule ein Gelände am „Alten Felsenkeller“ als Schulgarten zugesprochen. Sein jahrelanges Bestreben, die Hilfsschullehrer aller Leipziger Hilfsschulen zu Erfahrungsaustausch und wissenschaftlicher Zusammenarbeit zu bewegen, hatte schließlich Erfolg in der Gründung der Leipziger Hilfsschullehrervereinigung, die bis 1946 bestand. Nur eins gelang dem rührigen Direktor trotz größter Bemühungen nicht: einen Neubau für seine Hilfsschule durchzusetzen.

1922 vergrößerte sich die Hilfsschule West letztmalig durch die Einverleibung von Leutzsch um zwei Klassen und zwei Lehrkräfte.

Die Nazi-Zeit brachte durch die Sterilisation Sorge und Leid über die Hilfsschüler, deren Eltern und Erzieher. Doch konnte diese brutale Maßnahme nach und nach eingedämmt werden. Der 2. Weltkrieg verschonte die Hilfsschule Leipzig West als einzige der Leipziger Hilfsschulen vor Bombenschaden, brachte auch keine Einziehung von Kollegen zur Wehrmacht, da alle das wehrpflichtige Alter überschritten hatten. So konnte der Unterricht zunächst voll aufrecht erhalten werden. Einzelne Kollegen taten zeitweise Dienst an den Hilfsschulen Leipzig Nord und Süd, wo Lehrermangel eingetreten war. Allmählich führten einsetzender Material- und Kohlenmangel und zunehmender Stundenausfall durch Alarme und Bombenangriffe zu einem Absinken der schulischen Leistungen. Eine Abteilung Luftschutzpolizei belegte einzelne Schulräume und brachte dadurch eine unerträgliche Einengung. So kam der April 1945 heran und mit ihm die Besetzung Leipzigs durch amerikanische Truppen und der zwangsläufige Schulschluß. Beinahe wäre das Schulhaus noch in letzter Minute dem Kriege zum Opfer gefallen, da sich in den letzten Kriegswochen eine Abteilung deutscher Kampftruppen einquartiert hatte, die von amerikanischen Panzern angegriffen werden sollte. Durch das entschlossene Handeln des Hausmeisters und einer Kindergärtnerin (als Dolmetscherin) wurde das verhindert und die kampflose Übergabe erreicht.

Bei Schulschluß bestand die Hilfsschule Leipzig West aus 18 Klassen mit 270 Kindern und 23 Lehrkräften.

Auf Grund des Befehles der sowjetischen Besatzungsbehörde wurde am 8. Oktober 1945 der Unterricht wieder aufgenommen. Der Anfang war schwer genug. Der Hilfsschule Leipzig West waren sechs antifaschistische Lehrkräfte verblieben, die zunächst je zwei Klassen mit erhöhten Kinderzahlen führen mußten. Der neuernannte Schulleiter Alfred Boden begann



im Sinne des Bildungs- und Erziehungszieles unseres Arbeiter- und Bauernstaates den demokratischen Aufbau der Schule und mußte zudem sein Augenmerk wesentlich auf die Heranbildung der ab 1. September 1946 eintretenden und leider öfter wechselnden Neulehrer zu Hilfsschullehrern richten. Seine Menschengüte und seine pädagogische Erfahrung ließen sein Beginnen gut gelingen. Zwei bewährte Altlehrer unterstützten ihn wirksam. Aus dieser Zusammenarbeit zwischen Alt und Jung erwuchs ein guter Geist, der sich günstig auf das kollegiale Leben und die Schularbeit auswirkte. Sorgen um den Nachwuchs an Lehrkräften bestanden dauernd. Weder Alt- noch Neulehrer fanden sich in der nötigen Zahl bereit, die schwere Hilfsschularbeit zu leisten.

1946 traf die Schule ein schwerer Schlag. Sie mußte, der Berufsschule Metall weichend, ihre mustergültigen, durch den Krieg verschonten Räume verlassen und bezog ein eigenes Gebäude, die frühere katholische Volksschule in Leipzig W 33, Engertstraße 14. Hier fehlten zunächst fast alle hilfsschulmäßigen Einrichtungen, so daß in den ersten Jahren die Erziehung und der Unterricht in hilfsschulgemäßer Weise besonders erschwert waren.

Seit 1950 gelang es der tatkräftigen Schulleitung, die materiellen Voraussetzungen für erfolgreiche Durchführung der Hilfsschularbeit zu schaffen.

**Hilfsschule Nord.** - Die Einverleibung vieler Vororte in den Jahren 1889 bis 1910 brachte einen großen Zuwachs an Hilfsschulkindern. Aus diesen Gründen sah man sich genötigt, für die nördlichen Vororte Ostern 1892 Hilfsschulklassen einzurichten. Sie wurden in dem Gebäude der damaligen 29. Bezirksschule in Leipzig-Gohlis, der heutigen 35. Grundschule, untergebracht. Dort war sie viele Jahre ein Anhängsel, geduldet und wenig erwünscht. Am 1. April 1926 wurden diese Hilfsschulklassen als selbständige Schule mit sechs Klassen eingerichtet. Damit begann ihre eigene Entwicklung. Die Einrichtung der Schule war sehr kärglich, und sie mußte aus dem Inventar der 35. Volksschule, in deren Gebäude sie verblieb, versorgt werden. Die Vernachlässigung der Schule macht sich noch heute im Lehrmittel- und Inventarmangel bemerkbar.

Bei der Neuordnung der Schulbezirke der Hilfsschulen, die durch die Gründung der Hilfsschule Süd und die Verlegung der Hilfsschule Altstadt nach dem Osten notwendig wurde, vergrößerte sich die Kinderzahl der Schule wesentlich.

Der Krieg wirkte sich katastrophal im Leben der Schule aus. Beschränkte Räumlichkeiten, Mangel an Lehrpersonal und Heizungssorgen erschwerten einen geordneten Unterrichtsbetrieb. Die Kollegenschaft arbeitete in diesen schlimmen Jahren unbeirrt in der Sorge um die ihr anvertraute Jugend und wurde schwer getroffen durch die unmögliche Haltung der da-

maligen Schulbehörde, die am 28. Februar 1944 die Hilfsschulkinder unserer Schule kurz vor Abgang des Sonderzuges, der die Kinder in Sicherheit vor dem Bombenkrieg bringen sollte, von der Evakuierung ausschloß. Die Bombenangriffe im Dez. 1943 zerstörten im Norden Leipzigs Schulraum. Darum wurde ein Teil der Hilfsschule Nord mit Kindern aus Mockau, Thekla und Portitz in die 11. Volksschule verlegt. Am 7. Juli vormittags gegen 11 Uhr wurde diese Schule durch mehrere Bomben zerstört. Die drei Lehrkräfte der Hilfsschule Nord mit etwa 40 Kindern blieben glücklicherweise im Luftschutzkeller unverletzt. Schließlich schlug am 20. Juli 1944 gegen 11.30 Uhr eine große Bombe in die Räume, die die Hilfsschule Nord in der 35. Volksschule innehatte, und zerstörte alle Räume. Trotz des Verlustes allen Schulraumes wurden die Kinder notdürftig zusammengehalten und durch Notplan unterrichtet, bis am 6. April 1945 drei Bombenvolltreffer die 35. Grundschule vollkommen unbrauchbar machten. Die Schule hatte damit die letzte Unterkunft verloren.

Mit der Neuordnung des Schulwesens am 1. Oktober 1945 fand die Hilfsschule Nord zunächst in der 38. Grundschule Unterschlupf und siedelte dann am 1. September 1946 in die 39. Grundschule über. Der innere und äußere Ausbau der Schule ging dank der Unterstützung unserer Arbeiter- und Bauernregierung in schnellem Tempo vorwärts. Der Schulleiter Kollege Paul G ö r n e r verstand es in hervorragender Weise, aus dem Lehrerkollegium ein Kollektiv zu schaffen und die Arbeit der Schule erfolgreich voranzutreiben. Seit 1951 besitzt die Schule ein eigenes Gebäude in Leipzig N 22, Geschwister-Scholl-Straße 2, und entfaltet sich immer mehr. Eine Kindertagesstätte (Vorschulteil) wurde angegliedert, die in einem Filialgebäude mit zwei Klassen der Schule untergebracht ist.

Die Schule bekam weiterhin ein großes Gelände zugesprochen. Die Lehrerschaft bemüht sich, dieses in eine Schulgartenanlage umzuwandeln, die gleichzeitig der Belehrung, Arbeitserziehung und Erholung dienen soll.

Die Hilfsschule Süd wurde 1936 errichtet. Es erscheint paradox, daß die Nazis, die den Hilfsschüler als lebensunwerten Menschen betrachteten, eine neue Hilfsschule gründeten. Das geschah auch nur aus technischen Gründen. Man wollte eine Handwerkerschule ausbauen und benötigte dazu das Gebäude der angrenzenden Volksschule. Für diese Volksschule mußte Raum geschaffen werden. Dazu ersah man das in der Nähe liegende Gebäude der Hilfsschule am Johannisplatz. Man setzte sich bedenkenlos darüber hinweg, daß dieses Gebäude eigens für Hilfsschulzwecke gebaut war. Die 10. Volksschule wurde darin untergebracht, die Hilfsschule mußte weichen und kam in das Schulgebäude in der Karl-Vogel-Str. im Osten der Stadt, das aber bereits von einer Volksschule belegt war. Das bedeutete einen Rückschlag in der Entwicklung des Leipziger Hilfsschulwesens. Keine der Leip-

ziger Hilfsschulen hatte nun ein eigenes Gebäude. Den Hilfsschülern aber, die in der Südvorstadt wohnten und die zentralgelegene Hilfsschule am Johannisplatz besucht hatten, konnte der weite Weg in die Ostvorstadt nicht mehr zugemutet werden. So errichtete man die Hilfsschule Süd in dem Gebäude, das die 4. Volksschule in der Moltkestraße innehatte. Sie wurde bald weiter nach dem Süden der Stadt verlegt. Die 54. Volksschule trat ihr in ihrem Schulgebäude in der Zwenkauer Straße einige Räume ab. Als dieses Gebäude für Kriegszwecke gebraucht wurde, begann für die Hilfsschule Süd ein unglückseliges Wanderdasein, in dessen Verlauf sie wieder in das Gebäude der 4. Grundschule zurückkehrte und hier bei der Ausbombung am 4. Dezember 1943 alles Eigentum bis auf das ausgelagerte Duplikat der Schülerkartei verlor. Nun mußte die Hilfsschule Süd ihr Wanderleben fortsetzen, so daß sie 1946 bei ihrem zehnjährigen Bestehen zehn Umzüge überstanden hatte.

Dieses konnte sie aber mit einer schlichten Feier im eigenen Gebäude begehen. Das neue Schulhaus, das Wohnhaus des ehemaligen Klostersgutes in der Prinz-Eugen-Straße, war zwar eng und klein, aber der anschließende Park machte es für Hilfsschulzwecke besonders geeignet. Die Schulverwaltung bevorzugte unter den Bewerbern die Hilfsschule und gab damit den ersten Beweis für die Anerkennung der Hilfsschularbeit durch den Staat der Arbeiter und Bauern. Mühsam war der Anfang des Wiederaufbaus der Schule.

In den folgenden Jahren konnte die Hilfsschule Süd durch Einbeziehung von Nebengebäuden bedeutend erweitert werden und reges hilfsschulpädagogisches Leben entfalten.

**Berufshilfsschule.** - Die Notwendigkeit einer Beschulung und Betreuung der Hilfsschüler über die allgemeine Schulpflicht hinaus wurde von den Hilfsschullehrern schon sehr zeitig erkannt. Die Ausfälle in der geistigen, oft auch körperlichen und in der Gefühls- und Willenshaltung bargen für die Kinder unserer Schule viele Gefahren in sich, so daß die Pflichtfortbildungsschule für Hilfsschüler gefordert werden mußte. Während der Grundschulzeit die Anlagen der schwachsinnigen Kinder so weit fördern sollte, daß sie mit den unbedingt notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten ins Berufsleben eintreten konnten, sollte die Fortbildungsschule die erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten bewahren und erweitern. Bei der Neigung der Schwachsinnigen, leicht negativen Einflüssen zu unterliegen, war es klar, daß man sie nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht weiter betreuen mußte. Um 1900 bestand für die schulentlassenen Hilfsschüler die Möglichkeit, Arbeit in einem Handwerksbetrieb zu finden. Diese Schüler waren seit 1891 vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Die Gründe der Befreiung muß man einsehen. In der allge-

meinen Fortbildungsschule hatten sie keinen Gewinn, da bei ihrem eingeschränkten Fassungsvermögen der Unterricht über ihre geistigen Kräfte hinausging und sie dort oft die Zielscheibe des Spottes und der Neckerei waren. Trotz dieses Beschlusses blieb die Forderung auf weitere Beschulung bestehen. 1905 wurde dann die erste Fortbildungsklasse für Knaben der Hilfsschule errichtet, und 1906 folgte die zweite. Der Unterricht wurde durch Hilfsschullehrer im Gebäude der Hilfsschule gegeben. Er fand an Sonntagvormittagen statt. Dann verlegte man ihn auf die späteren Nachmittagsstunden der Wochentage und erweiterte die Stundenzahl. Den langen Weg der Entwicklung von den Fortbildungsklassen zur selbständigen Schule legte die Hilfsberufsschule im Rahmen der Hilfsschule Altstadt zurück. Ihre Lehrerschaft trug sie, auch betreute sie ihre Jugendlichen, half ihnen bei der Berufswahl, bei der Unterbringung in Arbeitsstellen und nahm auch Einfluß auf ihre Freizeitgestaltung.

Die allgemeine Neuorganisation des Berufsschulwesens nach dem 1. Weltkriege wirkte sich auch auf die Hilfsberufsschule aus. Im Jahre 1923 wurde der Unterricht auf die Vormittagsstunden verlegt und durch hauptamtliche Hilfsschullehrer erteilt. Die Schüler wurden nach ihren Berufen getrennt. Um die Mädchen hatte man sich bisher nicht gekümmert. Für sie bestand seit 1913 nur Gelegenheit, sich an den freiwilligen Unterrichtskursen zu beteiligen, die vom Leipziger Lehrerinnenverein mit Unterstützung des Rates der Stadt durchgeführt wurden. 1923 wurde die Berufsschulpflicht auch für die Mädchen eingeführt. Die Hilfsschullehrerschaft begrüßte die Ausdehnung derselben auf die Mädchen als einen großen Fortschritt, ebenso die Gründung des Tagesheimes für berufliche Erziehung mit eigener Hilfsberufsschule, die 1924 erfolgte.

Die Hilfsberufsschule blieb als Berufsschulteil der Hilfsschule organisatorisch und räumlich mit der Hilfsschule Altstadt verbunden. Die Lehrpläne der Hilfsberufsschule verlangten, „daß alle Hilfsschüler und Hilfsschülerinnen ihrer gesetzlichen Berufsschulpflicht in der Hilfsberufsschule genügen, die als organischer Bestandteil der gesamten Hilfsschul-Erziehung die heilpädagogischen Maßnahmen und Einrichtungen der Hilfsschülerziehung und des Hilfsschulunterrichtes mit den besonderen auf das Berufsleben eingestellten der Berufsschule vereinigt“. „Die Hilfs-Berufsschule hat die Aufgabe, unter besonderer Betonung der durch die Eigenart ihrer Schüler bedingten Erziehungs- und fürsorglichen Betreuungsarbeit 1. diese einzuordnen in das Leben der Volksgemeinschaft, 2. sie zu unterstützen bei der Einführung und Einordnung in das Wirtschaftsleben, indem sie bei ihnen Geschicklichkeit sowie Verständnis und Würdigung der Arbeit anbahnt und ihren Willen zum Aushalten in der übernommenen Arbeit stärkt.“

Neun Stunden Unterricht standen wöchentlich zur Verfügung. Im Jahre 1931 - dem 50. Jahre des Bestehens der Hilfsschulen in Leipzig - gab es 22 Klassen mit 318 Schülern und Schülerinnen.

Die Zeit der Naziherrschaft brachte viele Sorgen um die Jugendlichen. Dank der Haltung eines Teiles der Lehrerschaft wurde manche Gefahr für sie abgewendet.

Seit 1928 bestand das Bestreben, die Hilfsberufsschulklassen räumlich von der Hilfsschule Altstadt zu trennen. Deshalb wurden 1931 die Mädchen im Gebäude der Mädchenberufsschule Ost am Stephaniplatz untergebracht. Organisatorisch verblieben sie weiterhin bei der Hilfsschule Altstadt, die später die Hilfsschule Ost wurde und in ein anderes Schulgebäude umsiedeln mußte. 1943 fiel das Schulgebäude dem Bombenkriege zum Opfer und alle Teile der Hilfsschule fanden Unterkunft in der damaligen 17. Volksschule.

Nach der Kapitulation und mit Beginn des Aufbaus der neuen demokratischen Schule wurde dem Kollegen Walther Heinicke die Leitung der Hilfsschule Ost und des Berufsschulteils der Hilfsschule übertragen. Durch seine rastlose und freudige Mitarbeit im Zonensonderschulausschuß Berlin und im Dreierausschuß für das Sonderschulwesen für das Land Sachsen konnte er wesentlich mit zur äußeren und inneren Neuordnung der Schule beitragen. 1951 wurde der Berufsschulteil der Hilfsschule nach dem Westen Leipzigs verlegt und der Schulleitung der Hilfsschule West unterstellt.

Schon lange verfolgte man den Gedanken, aus dem Berufsschulteil eine selbständige Hilfsberufsschule entstehen zu lassen, da ihr Aufgabenkreis sich ständig vergrößert hatte. 1952 wurde die selbständige Hilfsberufsschule gegründet, die seit 1953 ihre Unterkunft im Gebäude der 48. Grundschule in Leipzig W 31, Könnertstraße, gefunden hat. Gegenwärtig bestehen 30 Klassen mit 428 Schülern und Schülerinnen. Diese 30 Klassen sind in 1 Lehrlingsklasse, 3 Werkstattklassen und 26 Hilfsarbeiterklassen aufgeteilt. Für alle Klassen bis auf die Lehrlingsklasse ist gegenwärtig der Lehrplanentwurf für den Berufsschulteil der Hilfsschule verbindlich.

Bereits 1930 erwog man die Frage einer Neuregelung des Hilfsberufsschulwesens und den Bau einer eigenen Hilfsberufsschule in Verbindung mit dem Tagesheim für berufliche Erziehung. Erst in unserem Arbeiter- und Bauernstaate, dem das Wohl und die Förderung der Jugend am Herzen liegt, ist mit der Durchführung dieser Pläne zu rechnen. Die Pläne sind bereits vom Rate des Bezirkes Leipzig genehmigt. Die Mittel für den Bau sollen im Laufe des zweiten Fünfjahrplanes bereitgestellt werden. - Als ein Zukunftsziel ist anzustreben, die Berufshilfsschule, wie sie nunmehr heißt, zu einer zentralen Berufsschule für unsere schulentlassenen Hilfsschüler des Stadt- und Landkreises Leipzig und vielleicht sogar darüber

hinaus zu entwickeln. Die Bemühungen in dieser Richtung waren bisher ohne Erfolg. Nur eine zentrale Berufshilfsschule ist in der Lage, ihre Aufgabe voll zum Wohle der uns anvertrauten Jugend durchzuführen. Ein Weg zum weiteren Ausbau der Berufshilfsschule ist durch die enge Verbindung der Schule mit dem ehemaligen Tagesheime für berufliche Erziehung, das jetzt unter dem Namen „Werkstätten der Berufshilfsschule“ geführt wird, beschritten worden. Es eröffnet Aussichten, daß die Frage der Berufsausbildung in vorbildlicher Weise gelöst werden kann.

### Tagesheim für berufliche Erziehung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hilfsberufsschule muß auch die Entwicklung des Tagesheims für berufliche Erziehung - jetzt Werkstätten der Berufshilfsschule - gesehen werden. Die Sorge um die Hilfsschüler nach erfüllter Schulpflicht beschäftigte immer die Hilfsschullehrerschaft. In vielen Aussprachen im kleinen und großen Kreise war sie Gegenstand lebhafter Diskussionen. Besonders akut wurde diese Frage nach dem ersten Weltkriege. Eine Eingabe an den Rat der Stadt Leipzig betont 1921 die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge, ohne daß bereits reale Vorschläge gemacht wurden. Der Gedanke einer Arbeitsfürsorge für die schulentlassenen Hilfsschüler erfuhr starke Gegnerschaft. Diese kam aus Kreisen des Handwerkes und fand lebhafteste Unterstützung in den bürgerlichen Parteien. Die Arbeiterparteien standen den Plänen wohlwollend gegenüber und unterstützten die Vorarbeiten. Unser Kollege Albert Böttger überwand alle Schwierigkeiten, und das Tagesheim für berufliche Erziehung wurde mit einem Stück Land und einer bescheidenen Kellerunterkunft im Gebäude der damaligen 34. Volksschule am 14. April 1924 eröffnet. Geld zu den notwendigsten Einrichtungsgegenständen und Installationen wurde städtischerseits zunächst nicht zur Verfügung gestellt. Es wurde von Firmen, Wohlfahrtsinstituten u. a. beschafft. Wir können uns heute - wo wir ein so vorbildliches Jugendförderungsgesetz in unserem Arbeiter- und Bauernstaate haben - gar nicht mehr vorstellen, welche Schwierigkeiten es damals machte, die maßgebenden Kreise von der Notwendigkeit einer besonderen beruflichen Erziehung der Hilfsschüler zu überzeugen und schließlich für die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel willfährig zu machen. Selbst in der Hilfsschullehrerschaft gab es einen Kreis, der die Notwendigkeit der besonderen Berufsmaßnahmen nicht einsehen wollte. Diese Kollegen beriefen sich auf eine ältere Statistik, nach der 80 % aller Hilfsschulabgänger in der Wirtschaft untergebracht würden, womit ihnen der Beweis geliefert war, daß eine besondere Einrichtung nicht notwendig sei. Sie übersahen dabei vollständig die übrigen 20% und die Tatsache, daß die Statistik die erste Einstellung in das Wirtschafts-

leben feststellte, nicht aber davon sprach, wieviele die Wirtschaft als untauglich wieder abstieß.

Das Heim für berufliche Erziehung begann seine gewiß nicht leichte Aufgabe mit 12 schulentlassenen Hilfsschülern. Zunächst handelte es sich bei der Gründung um einen Versuch. Bereits nach kurzer Zeit setzte sich beim Rat die Einsicht durch, daß die Einrichtung schon in ihrem bescheidenen Umfange segensreich wirkte, und er beschloß den Weiterausbau. Sie wurde dem damaligen Jugendamt unterstellt, weil das Schulamt leider nicht die Hand dazu bot. So war es zunächst eine Wohlfahrts-(Fürsorge-)Einrichtung. Böttger ließ aber nie einen Zweifel darüber aufkommen, daß angestrebt werden muß, daß diese Einrichtung in die reine Berufserziehung einmünden und daß sie in erster Linie den Hilfsschulen für ihre Schüler zur Verfügung stehen müsse, die infolge ihrer körperlichen und geistigen Schwäche keinen Arbeitsplatz finden können und hier erzogen werden sollen, damit sie trotz ihrer Mängel in den Produktionsprozeß eingegliedert werden können. Er wies dem Heim eine dreifache Aufgabe zu: 1. die Feststellung der Berufseignung, 2. die arbeitstherapeutische Behandlung und 3. die eigentliche Berufsausbildung. Als Ideal schwebte ihm immer die Entwicklung dieses Heimes zur Arbeits- und Berufsschule der geistig und körperlich Minderbegabten vor. Ein Tagesheim mit solchen Zielen und solchen Aufgaben war für ihn für größere Städte und Kreise die gegebene Form einer beruflichen Lehranstalt geistig und körperlich Arbeitsbeschränkter.

Als Erziehungsprinzip stellte A. Böttger die lustbetonte Arbeit in den Vordergrund. Durch diese wollte er die ihm anvertraute Jugend zunächst arbeitswillig, dann arbeitsfähig und schließlich arbeitstüchtig machen. Die Organisation des Tagesheimes war darauf gerichtet, die ehemaligen Hilfsschüler berufserzieherisch individuell zu behandeln. Es hatte viele Möglichkeiten, die den damaligen Notwendigkeiten entsprachen. In der Stammanlage standen 38 000 qm Land zur Verfügung. Dazu kamen noch 21½ ha Weidenkultur und ein Bauerngut mit über 25 ha Wiese und Feld. In der Zeit der größten Ausdehnung waren eine Gärtnerei, Tischlerei, Korbflechterei, Schuhmacherei, Buchbinderei, Geflügelfarm, ein landwirtschaftlicher Lehrbetrieb, eine Großküche, Waschküche, Nähstube, Blumenbinderei und eine Verkaufsabteilung vorhanden. Großen Wert legte Albert Böttger schon damals auf die Verbindung der Berufsschule mit den Arbeitsstätten, um die praktische und theoretische Ausbildung sicherzustellen. Im Rahmen des Heimes stand die eigene Hilfsberufsschule an führender Stelle. Der Stoff- und Erziehungsplan schloß sich in allem an die Arbeit und das Leben der Zöglinge an, wobei der Allgemeinunterricht sich nach Intelligenzstufen, der Fachunterricht aber nach Arbeitsstätten aufgliederte, die in die Unterrichtsarbeit einbezogen waren. Der rastlosen Arbeit Albert Bött-

gers und seiner Mitarbeiter, die Hilfsschullehrer wie er selbst waren, gelang es, das Werk zu Erfolg und Anerkennung zu führen. Von den vielen Zustimmungen mögen hier nur einige erwähnt werden. Die „Leipziger Volkszeitung“ vom 22. März 1930 brachte im Rahmen eines größeren Artikels über das Tagesheim zum Ausdruck: „Die Stadt Leipzig hat auf Veranlassung und mit lebhafter Unterstützung der Arbeiterparteien einen großen Schritt vorwärts in der produktiven Jugendfürsorge getan. Hier in Leipzig ist ein Versuch unternommen worden, der gelungen ist. Hoffentlich findet das Beispiel bald Nachahmung.“ 1928 beteiligte sich das Heim an der anlässlich des IV. Kongresses für Heilpädagogik in Leipzig veranstalteten Ausstellung, ebenso an der pädagogischen Ausstellung anlässlich des Kongresses der Internationale der Bildungsarbeiter und schließlich an der Internationalen Ausstellung für Freiluftschulen, Brüssel 1931, auf der es - wie auch noch eine weitere Leipziger Hilfsschuleinrichtung, die Schulgartenanlage der Hilfsschule Altstadt - die Goldene Medaille erhielt. Unermüdlich war Albert Böttger im Interesse der schwachsinnigen Jugend tätig. In Aufsätzen und Berichten propagierte er seine Ideen, z. B. „Das Tagesheim für berufliche Erziehung“ (im Eigenverlag des Verfassers o. J.), „Lustbetonte Arbeit als Heilfaktor in der Erziehung Anomaler“ (im Bericht über den IV. Kongreß für Heilpädagogik in Leipzig, Berlin 1929), nach fünfjähriger Erfahrung: „Berufserziehung als Jugendfürsorge“, Leipzig 1929. In Vorbereitung war ferner ein großangelegter Rechenschaftsbericht über die gesamte geleistete Arbeit, der im Manuskript bereits vorlag, als die Naziherrschaft der segensreichen Arbeit dieses Mannes ein Ende setzte und das Heim seiner wesentlichsten Bestimmung entfremdete. Schon seit 1931 wurde die Arbeit des Tagesheimes durch die Sparmaßnahmen der Stadt stark in Mitleidenschaft gezogen. Der damalige Oberbürgermeister hielt es für unerwünscht, hier so viel Mittel auszugeben, während auf Jahre hinaus auf die Unterbringung vollarbeitsfähiger Menschen gar nicht zu denken wäre - und er stand damals nicht allein mit seiner Meinung. Der Irrweg des deutschen Volkes führte nur zu Zerstörungen. Die Folgen der Nazizeit ließen inhaltlich nichts mehr vom Wesen der Gründung übrig. Diese Zeit von 1934 bis 1945 kann übergangen werden. Das Heim war in dieser Zeit eine Arbeitsanstalt ohne Bezug auf seine Aufgabe, in den Dienst der Naziideologie gestellt. Die Berufsschule war aufgelöst. - Der Krieg war vorbei, der so viel Leid über die Völker Europas und über das deutsche Volk selbst gebracht hatte. Aus Trümmern und Ruinen erstand die neue Heimat. Schon im August 1945 wurde A. Böttger der Wiederaufbau seines Heimes übertragen, und er versuchte nun, aus dem, was er an Resten seines Werkes vorfand, neu das Heim wieder aufzubauen. Mühsam war der Weg. 1946 starb er mitten in seiner Arbeit, mit Plänen für die Neuorganisation seines Heimes ausgefüllt. Die Fortführung des Heimes kam in jün-



gere Hände, die sich unentwegt der Arbeit widmeten und es zu einer frohen Stätte der Berufsausbildung ausbauten.

In dieser Zeit gab es eine Tendenz, aus der Erziehungseinrichtung eine reine Produktionsstätte zu machen. Diese Absicht wurde im Jahre 1948 aufgegeben und die Einrichtung dem eigentlichen Zwecke wieder zugeführt. Die Kapazität betrug in dieser Zeit 100 Jugendliche. Im Jahre 1951 konnte diese auf 140 erhöht werden. Doch auch diese Zahl reichte noch nicht aus. Deshalb erfolgte im Jahre 1952 eine weitere Erhöhung auf 170 Jugendliche. Die Erziehungsaufgaben und das Erziehungsziel unserer demokratischen Schule fanden in der Arbeit des Heimes ihren Niederschlag. Die Jugendlichen sollten sich nicht nur manuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen, sondern bewußt am Leben unseres Arbeiter- und Bauernstaates teilnehmen. Die ganze pädagogische Arbeit ist dieser Aufgabe unterstellt, um im Rahmen des Möglichen das Ziel zu erreichen. Mehr und mehr wird das Heim wieder auf seine ursprüngliche Aufgabe zurückgeführt, nur ehemalige Hilfsschüler aufzunehmen. Eine gute Unterstützung dieses Vorhabens ist der Zusammenschluß der Berufshilfsschule mit dem Tagesheime, die volle organische Vereinigung der beiden Einrichtungen.

In der Aufbauplanung spielte schon seit 1930 der Gedanke einer großzügigen Neuregelung des gesamten Hilfsberufsschulwesens eine große Rolle. Auf dem dem Heim gegenüberliegenden Gelände sollte eine zentrale Hilfsberufsschule entstehen, und sie sollte organisch mit dem Tagesheim verbunden sein und auch ein Wohnheim für auswärtige Jugendliche enthalten. Die Werkstätten sollten so ausgebaut werden, daß in ihnen der gesamte Fachunterricht durchgeführt werden kann. - Damals blieb der Gedanke Zukunftshoffnung. Heute - in unserem Arbeiter- und Bauernstaate - sind die Möglichkeiten gegeben. Der Anfang ist bereits gemacht. Das Tagesheim für berufliche Erziehung, das sich jetzt „Werkstätten der Berufshilfsschule“ nennt, steht heute bereits mit der Berufshilfsschule in engster Verbindung.

### **Das Wesen des Hilfsschulkindes,**

nach dem heutigen Stande der Forschung dargestellt

Bereits Comenius, Pestalozzi, Fröbel, Harnisch, Diesterweg und Erzbischof Milde, dem die Förderung schwachsinniger Kinder besonders am Herzen lag und der vor reichlich 100 Jahren Anlaß zu ersten Hilfsschulgründungen gab, erkannten in den Grundzügen, daß das defektive Kind gegenüber dem normalen eine Abartigkeit in körperlicher und besonders psychischer Beziehung zeigt.

Heute beweist unser Staat der Arbeiter und Bauern durch seine hohen Aufwendungen für diese Kinder, daß er Wert darauf legt, auch sie zu höchstmöglichen Leistungen zu führen, sie zu möglichst allseitig gebildeten, lebensbejahenden Menschen zu erziehen, die in Liebe zur Heimat und zu allen friedliebenden Menschen am Aufbau des Sozialismus teilnehmen können. Die Hilfsschule übernimmt nur bildungsfähige schwachsinnige Schüler, deren Wesenszüge in ihrer individuellen Abartigkeit eine erhebliche Streuung aufweisen. Sie fallen mehr oder weniger auf durch Koordinationsstörungen, mangelnde Spontaneität, rasche Ablenk- und Ermüdbarkeit, erhöhte Suggestibilität, mangelnde Beeinflußbarkeit, Brockengedächtnis, sprachliches Unvermögen, Perseverationstendenzen, Unfähigkeit zu Begriffs- und Urteilsbildung, durch abartiges Gefühls- und Willensleben auf. Wissenschaftliche Definitionen des Schwachsinnigen zeigen unterschiedliches formales Gepräge. Wohl die kürzeste Definition stammt von unserem Leipziger namhaften Psychiater und Hirnforscher, Nationalpreisträger und Verdientem Arzt des Volkes, dem Begründer der Beobachtungsstation für defektive Kinder an der Nervenlinik der Karl-Marx-Universität Leipzig, Prof. Arwed Pfeifer: „Schwachsinn ist Mangel an intentionalem Bezüge.“ Eingehender definiert Prof. Weigandt: „Schwachsinn ist die Unfähigkeit eines Kindes, in natur- und artgemäßer Weise sein Weltbild aufzubauen und entsprechend zu handeln.“ Prof. Giese, Berlin, definiert: „Bei Schwachsinn handelt es sich um einen organischen Rückstand im Bereiche des seelischen Lebens, der eine Abartigkeit des Gesamtbildes darstellt, der jedoch durch den Intelligenzmangel seine besondere Note erhält.“ Professor Hanselmann, Zürich, erklärt: „Unter Geistesschwachheit verstehen wir eine Entwicklungshemmung, bei welcher das gesamte Seelenleben herabgemindert ist.“ Man ersieht hieraus, daß von allen Genannten eine Minusvariante der gesamten Persönlichkeit nach Intellekt, Gefühl und Willen gekennzeichnet wird.

Wir Hilfsschullehrer sehen das Abartige unserer defektiven Kinder gliederungsmäßig nach der körperlichen und psychischen Seite hin. Sie zeigen in vielen Fällen Rückstände im Längenwachstum und Körpergewicht und in der körperlichen Gesamtentwicklung.

Sitzen, Laufen und Sprechen werden oft spät erlernt. Bisweilen treten auch Hypertrophien der Organe, körperliche Mißbildungen, starke Haltungfehler, Lähmungen und Bewegungsstörungen in Erscheinung, dazu Körperunruhe mit einem Überschuß an ungeordneten, ungesteuerten Bewegungen besonders der Gliedmaßen. Die feineren manuellen und sprachlichen Innervationen zeigen Ausfälle. Öfter tritt auch verspätete Pubertät und dadurch verzögerte und gefährdete Persönlichkeitsreife auf. Ausgeprägte Schwachsinnstypen sind die Kinder mit Langdon-Downscher Krankheit und zum Teil die mit Little-Krankheit.

Die wesentlichsten Entwicklungshemmungen und Störungen der bildungsfähigen defektiven Kinder liegen im Nervensystem und in der Nerventätigkeit begründet. Infolge geschwächter Reizaufnahme, geschädigter Nervenleitungen und Gehirnzellen sind die Grundfunktionen des Verstandes gestört; die Analysatoren zeigen infolge gestörten Gleichgewichtes zwischen Erregung und Hemmung Ausfälle, die im ersten Signal-System unzureichende, undeutliche oder falsche Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen und unscharfes anschauliches Denken entstehen lassen.

Da das zweite Signalsystem seine Bedeutung nur auf der Grundlage des ersten und in Verbindung mit ihm hat, so wird ersichtlich, daß beim defektiven Kinde infolge dieser mangelhaften Grundlage die Prozesse der Abstraktion, Verallgemeinerung, der Bildung von allgemeinen Begriffen unter Verwendung der Sprache, die das Wesen des zweiten Signalsystemes ausmachen, nur dürftig und fehlerhaft ablaufen oder vielfach unmöglich sind. Das defektive Kind kann nicht durch Analogien im Selbstvollzuge lernen, sondern nur durch Wiederholung. Im Wesen der geisteskranken Seele liegt nicht die kraftvolle Möglichkeit der Selbstentfaltung, wie sie das vollentwicklungsfähige Kind aufweist. Alle geistigen Funktionen zeigen im Ablauf eine mehr oder weniger große Tempoverlangsamung. Bei unseren Kindern ist die Plastizität des Nervensystems stark herabgesetzt, d. h., die Erfahrungen des Lebens hinterlassen wenig Erinnerungsspuren.

Denken und Sprache sind unlösbar miteinander verknüpft. Das defektive Kind zeigt besonders im sprachlichen Bereich eine große Rückständigkeit. Spracharmut und -not bereiten der Begriffs- und Formenbildung sowie Satzformung unendliche Schwierigkeiten. Diese starke sprachliche Behinderung läßt einen Aufbau des zweiten Signalsystems nur in engsten Grenzen zu, da ja die Sprache die Reizquelle für alle höheren geistigen Funktionen darstellt. Auf diese Weise verbleibt das Bewußtsein unserer Kinder auf relativ niedriger Stufe. Sinnliche Motive und stärkere Triebhandlungen herrschen vor, ebenso konkretes Denken und mangelnde Einheit von Sprache und Denken. Auch die Differenzierung des Bewußtseins ist geringer. Das defektive Kind erfäßt mehr die Ganzheit und zeigt geschwächte synthetische und analytische Funktion und geringeren Erlebnisreichtum. So verbleibt der Wort-, Vorstellungs- und Begriffsschatz auf einem niedrigen Stande.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Anlagen und Aktivität des defektiven Kindes so beschaffen sind, daß Umwelt und Gesellschaft nur eine mangelhafte Widerspiegelung im Bewußtsein erfahren können.

Voraussetzungen zu intelligenter Handlung sind neben der Sprache die Aufmerksamkeit und das Gedächtnis. Die Aufmerksamkeitsstörungen sind ein Zentralproblem. Defektive Kinder vermögen sich nur schwer zu konzentrieren, besitzen geringe Hemmungen gegen störende Reize und schweifen

auf Nebensachen ab. Die Aufmerksamkeitshaltung ist schwer weckbar und erfordert immer wieder die Darbietung verstärkter und vergrößerter Reize. Nur Leichtdebile sind für kurze Zeit zu willkürlicher Aufmerksamkeit fähig. Auch hier treten dann Ermüdungserscheinungen auf, welche die geistige Arbeitsfähigkeit stark begrenzen und einen öfteren Wechsel des Stoffgebietes nötig machen. So ist eine geordnete Denkleistung schwer zu erzielen, stets muß wieder Ausgang von der Anschauung genommen werden. Wir kennen auch defektive Kinder mit gesteigerter Reizempfänglichkeit, die selbst durch oft unwesentliche und abseitige Anlässe übererregt werden.

Das eben Gesagte muß zu den schlechten Gedächtnisleistungen führen, die wir bei unseren Kindern beobachten. Die Merkfähigkeit als unmittelbares Einprägen ist nicht immer schlecht. Das Gedächtnis hingegen ist bei rund 80 % bedeutend herabgesetzt und mehr mechanischer Natur. Es gründet sich auf die durch die Analysatoren geschaffenen Wahrnehmungen und deren Reproduktion. Diese zeitweiligen Verbindungen (bedingte Reflexe) sind die universellen psychologischen Erscheinungen, die Einprägen, Gedächtnis und Denken bewirken. Die große Gedächtnisschwäche des defektiven Kindes beruht auf einer geringen Zahl von zeitweiligen Verbindungen, auch auf zerstörten zeitweiligen Verbindungen, auf der mangelhaften Plastizität des Nervensystems und auf dessen langsamer Erregbarkeit. So sind nur mangelhafte Erinnerungsspuren im Großhirn möglich. Gedächtnisschwäche kann auch in der psycho-physischen Struktur begründet sein, wenn von Geburt an nicht die richtigen Ernährungs- und Erziehungs-Bedingungen vorhanden waren, wie es bei unseren Kindern öfter der Fall ist. „Untüchtige Erzeuger sind eben sehr oft auch untüchtige Umweltgestalter und damit untüchtige Erzieher.“

Das Einprägen erfolgt pädagogisch durch Beobachtungsauftrag. Unsere Kinder besitzen nur geringe Beobachtungsfähigkeit, so daß das Einprägen nur lückenhaft geschieht. Trotzdem verfügen einzelne über gut entwickelte Teilgedächtnisse.

Aus dem Vorangegangenen folgt auch, daß die Phantasie des defektiven Kindes dürftig sein muß, da sie einen Vorstellungsschatz, eine Kraft der Neu- und Umbildung und des Kombinationsvermögens erfordert. Es gibt auch Kinder mit schweifender Phantasie, die sich besonders bei Mädchen in der Pubertätszeit gefährlich auswirken kann.

Der Charakter des defektiven Kindes zeigt alle Varianten wie beim normalen Kinde. Bei vielfacher Gefühlsentartung und durchschnittlicher Gefühlsschwäche finden sich auch viele mit Ansätzen normaler Gefühle, die entwicklungsfähig sind. Vorherrschend sind die primitiven Gefühle. Affekthandlungen unserer Kinder können infolge des Mangels an Hemmungen in ihren Folgen gefährlich werden, besonders wenn sich psychopathi-

sche Züge zugesellen. Wir kennen gemütsreiche Kinder mit viel Liebe zu Tieren und Pflanzen, mit guter Bindung an Eltern und Geschwister, Erzieher und Klassenkameraden. Wir kennen aber auch gemütsarme, asoziale Kinder mit Geltungssucht, die gesellschaftlich sehr störend wirken. Gemütsbare defektive Kinder sind für die Hilfsschule untragbar und nur in einem Spezialheim erziehbar.

Die Willenshaltung unserer Kinder ist im allgemeinen schwach, schwankend, unbeständig. Sie zeigt sich vorherrschend in triebhaftem Tun mit Ansätzen normalen Wollens bei praktischem Tun, nicht selten aber auch in krankhaften Formen. Die Rolle des motorischen Teiles der Analysatoren ist hier besonders zu beachten und auszunutzen. Abstandslosigkeit ist öfter mit starker Triebhaftigkeit verbunden und kann sich dann sozial bedenklich auswirken. Entmutigte debile Kinder brauchen Schutz und Zuwendung. Abschließend ist noch zu betonen, daß Denken, Fühlen und Wollen unserer Kinder vielfachen Dispositionsschwankungen unterliegen, welche die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zusätzlich erschweren. Mit Hanselmann ist festzustellen, „daß der Erziehung des Gefühls- und Willenslebens der defektiven Kinder im allgemeinen zu wenig planmäßig Aufmerksamkeit geschenkt wird“, während man die Entwicklung des Intellekts überbetont. Hier gilt es, noch eingehende Forschungen über den Charakter der defektiven Kinder zu betreiben und Mittel und Wege zu suchen, diese wesentlichste Seite der Persönlichkeit besonders zu pflegen und zu bilden.

Nach den Betrachtungen über das Wesen des defektiven Kindes wäre noch den Ursachen der Hirnstörungen nachzugehen, die ins Gebiet der Psychiatrie fallen. Zwangsläufig ergibt sich daraus, daß Psychiater und Hilfsschullehrer eng zusammenwirken müssen, um die individuellen Rückstände jedes defektiven Kindes zu erkennen und den Gesamtverlauf der Erziehung und Bildung zu lenken.

## **Die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Hilfsschule**

Als Ausgangsstellung für die erzieherische Aufgabe in der Hilfsschule hat die Tatsache zu gelten, daß die defektiven Kinder 2 Jahre, wenn nicht noch länger, in einer Schulsituation gelebt haben, die ihre physisch-psychische Entwicklung negativ beeinflußt hat. Laufende schulische Mißerfolge, daraus resultierende Erziehungskonflikte mit Lehrern und Eltern, Kontaktstörungen im Zusammenleben mit Klassenkameraden haben eine Haltung entstehen lassen, deren wesentlichste Merkmale eine ablehnende Ein-

stellung gegen das Lernen und ein hoher Verlust des Selbstvertrauens und Selbstbewußtseins sind. Die Erziehungsaufgabe der Hilfsschule muß darum in ganz besonderem Maße eine Einheit mit der Bildungsaufgabe bilden.

Die wichtigste Aufgabe des Hilfsschullehrers besteht somit darin, daß er, nachdem er durch gewissenhafte Anamnese die Einzelpersönlichkeit des Hilfsschülers erforscht hat, beginnt, diese negative Haltung abzubauen und durch eine neue positive zu ersetzen. Dabei sind im wesentlichen folgende Momente zu beachten und als Zielstellungen anzustreben:

1. Auflockerung der selbstunsicheren Verhaltensweise,
2. Stärkung des Selbstbewußtseins durch Erlebnisinhalte, die mit der Freude am kleinsten Erfolge zugleich die Lernbereitschaft und den Leistungswillen wecken,
3. Umerziehung des ungesteuerten egoistischen Trieblebens durch langsame Eingewöhnung in kollektives Verhalten und der damit verbundenen Bildung willensmäßiger und zielgerichteter Handlungen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Erziehungseinheit aller Lehrer und Erzieher einer Hilfsschule bis in die feinsten Erziehungsmaßnahmen hergestellt werden. Daß sich diese Erziehungseinheit auch auf die anderen Erziehungsfaktoren - Elternhaus und Jugendorganisation - erstrecken muß, ist eine Voraussetzung, wenn der erstrebte Erziehungserfolg wie an der lt. Verordnung geplanten Hilfsschule mit Internat, schon in der gegenwärtigen öffentlichen Hilfsschule erreicht werden soll.

Das Ziel der Erziehungsaufgabe der Hilfsschule muß sein, die ihr durch das Aufnahmeverfahren zugewiesenen Kinder soweit zu fördern, daß sie in den Produktionsprozeß eingegliedert werden und als positive Mitglieder der Gesellschaft am Aufbau des sozialistischen Staates mitwirken können.

Aus dieser Aufgabenstellung heraus leitet sich das Bildungsziel ab. Es ist das der deutschen demokratischen Schule, wird aber durch sonderschulpädagogische Maßnahmen, die sich auf die Unterrichtsmethode sowie therapeutische und fürsorgerische Maßnahmen erstrecken, erreicht.

So steht vor der Aufgabe der intellektuellen Bildung in der Hilfsschule die erzieherische Aufgabe der Willensbildung und Entwicklung der positiven Gefühle. Die Erziehungsaufgabe der Hilfsschule muß mit der Sinnesschulung (etwa im Sinne der geistig-orthopädischen Übungen nach Karl Bartsch), mit Koordinationsübungen, mit der kinästhetischen Erziehung (im Sinne der Bewegungstherapie von Richard Kretschmar) beginnen.

Die „Umerziehung des ungesteuerten egoistischen Trieblebens“ kann nur erreicht werden, wenn der gesamte Unterricht der Hilfsschule gemütbildende Stoffe betont, die geeignet sind, positive Gefühle zu wecken, auf denen schließlich die patriotische Erziehung basieren kann.

Soll durch konsequente Gewöhnung diese Umerziehung gesichert werden, so muß die Unterrichtsmethode sich des grobsinnlichen Erfassens des Umweltgeschehens bedienen. Wie für die Grundschule haben auch für die Hilfsschule die didaktischen Prinzipien ihre Gültigkeit. Unter ihnen verlangt das Prinzip der Faßlichkeit besondere Beachtung. Im Lehrplane für den Grundschulteil der Hilfsschule heißt es: „In der Hilfsschule ist der Anschauung weitester Raum zu geben, wobei die unmittelbare Anschauung den Vorzug haben muß. Sie muß mithelfen, die höheren Denkprozesse zu entwickeln und darf diese nicht durch ein Zuviel beeinträchtigen. Beim Haften des Hilfsschulkindes am Konkreten muß in der Führung vom Konkreten zum Abstrakten ein planvoller Wechsel der Anschauungsmittel erfolgen. Gehäuft auftretende Schwierigkeiten sind zu isolieren und nacheinander zu überwinden.

Es ist anzustreben, die Sinnesorgane systematisch zu schulen und in möglichst großer Zahl am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen. Die Unterrichtsform soll häufig gewechselt werden. Die Methode der kleinsten lückenlosen Schritte, vom Nahen zum Entfernten, vom Leichten zum Schweren, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Komplizierten sowie vom Besonderen zum Allgemeinen muß in der Hilfsschularbeit besondere Beachtung finden. Häufige Übungen und oftmalige Wiederholungen führen zu sicheren Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Gewohnheiten.“

In hilfsschulmethodischer Hinsicht bedeutet dies, daß dem Prinzip der Vereinfachung und der Veranschaulichung eine vorrangige Bedeutung einräumt werden muß. Darüber hinaus ist der Notwendigkeit der Konkretisierung dadurch Rechnung zu tragen, daß vor allen Dingen in der Unterstufe der gesamte Unterricht in unmittelbarer Beziehung zur Umwelt der Kinder steht. Darum bildet das heimatkundliche Prinzip eine didaktische Forderung. Das Prinzip der Verbindung der Theorie und Praxis im Unterricht hat von jeher in der Hilfsschularbeit eine hervorragende Rolle gespielt. Schon Karl Richter weist dem Werkunterricht eine hervorragende Rolle zu. Dieses Teilgebiet der polytechnischen Erziehung ist als ein wesentliches Unterrichtsfach am „besten geeignet, die Theorie mit der Praxis zu verbinden und damit den Erziehungs- und Bildungsprozeß im Sinne der polytechnischen Bildung durchzuführen“. Durch Verbindung von Theorie und Praxis im Unterricht werden Formalismus und Verbalismus ausgeschaltet. Die führende Rolle des Lehrers ist der entscheidende Faktor im Unterricht der Hilfsschule. Der Hilfsschullehrer muß neben sehr gutem methodischem Geschick über ein umfassendes Wissen über die Symptomatologie des Hilfsschülers verfügen; um immer in der Lage zu sein, auf die individuell bedingten Andersartigkeiten des Hilfsschülers einzugehen und schließlich die Klasse zu einem Kollektiv zu führen. Eigene vorbildliche

moralische Haltung und eine durch hohes Staatsbewußtsein bedingte Parteilichkeit sind die Grundfaktoren für seine erziehlichen und unterrichtlichen Erfolge.

Die Erziehungsaufgabe der Hilfsschule darf sich nicht nur auf die Unterrichtszeit erstrecken. Die Zusammenarbeit mit Elternhaus, Jugendorganisation und Betrieb erscheint als Hauptaufgabe. Insbesondere ist es notwendig, dem oft negativen Einfluß erziehungsuntüchtiger oder -unfähiger Elternteile dadurch zu begegnen, daß man den erziehlichen Einfluß der Schule über die Unterrichtszeit hinaus ausdehnt. Häufige Elternbesuche sollen dem Hilfsschullehrer nicht nur einen Einblick in die Umweltbedingungen seiner Schüler geben, sondern gleichzeitig spätpädagogische Aufgaben lösen. Es gilt die erzieherische Mitarbeit des Elternhauses zu wecken und zu lenken. Schulhorte, Schulklubs und außerschulische Arbeitsgemeinschaften der Jungen Pioniere dienen diesem Erziehungsideal.

Für die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Hilfsschule gelten als Schwerpunkte:

1. die Bildung positiver Gewohnheiten,
2. die Sprech- und Spracherziehung,
3. die körperliche Erziehung,
4. der Werkunterricht.

Wenn heute in der deutschen demokratischen Schule die Einheit von Erziehung und Unterricht betont wird, so gilt das in ganz besonderem Maße von der Hilfsschule. Nur dadurch wird gewährleistet, daß auch der Hilfsschüler am Ende seiner Schulzeit als brauchbares Glied in den Produktionsprozeß der Gesellschaft eingeführt werden kann und zu seinem Teile fähig ist, entsprechend seinem Vermögen am Aufbau des Sozialismus mitzuwirken.

### **Die vorschulische und außerschulische Erziehung in der Hilfsschule**

Die Erfahrung lehrt, daß alle Hilfsschulkinder erziehlich geschädigt sind. Deshalb erhob die Hilfsschullehrerschaft schon frühzeitig die Forderung, ihre Schüler über die tägliche Unterrichtszeit hinaus erziehlich beeinflussen zu können. Karl Richter verlangte schon 1905, den bisherigen Hilfsschuleinrichtungen ein Internat anzugliedern. Darin sollten die Kinder Aufnahme finden, deren wirtschaftliches und erziehliches Milieu so schlecht waren, daß der Unterrichts- und Erziehungserfolg durch die Schule nicht mehr garantiert werden konnte. Die in geordneten Familienverhältnissen



lebenden Schüler sollten die außerschulischen Einrichtungen als Tages-  
schüler besuchen. Durch eine solche Erweiterung der erziehlichen Beein-  
flussung sollte eine möglichst einheitliche, durch keinerlei widerstrebende  
Einwirkungen beeinträchtigte erziehliche Atmosphäre geschaffen werden.  
Bei einheitlicher Leitung aller Erziehungs- und Unterrichtsmaßnahmen  
konnte durch Koordination aller pädagogischen Maßnahmen ein sehr gro-  
ßer Erziehungserfolg erzielt werden. Die Einheit von Erziehung und Un-  
terricht würde dadurch in vollkommener Weise verwirklicht werden.

K. Richter stellte im 2. Teile seiner Schrift die Frage: „Wohin wollen wir?“  
Er beantwortete sie mit einer Forderung: „Dorthin, woher die erste Bewe-  
gung in Leipzig zur Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder ausgegangen  
ist, nach einer besonderen Anstalt.“ Wir müssen heute nach 51 Jahren fest-  
stellen, daß zwar große und verheißungsvolle Ansätze zur Verwirklichung  
dieses Zieles zu verzeichnen sind, daß wir aber noch weit von seiner Er-  
reichung entfernt sind.

Welche Schritte wurden zur Verwirklichung unternommen? Im Jahre 1891  
veranstaltete Karl Richter unter den Eltern eine Umfrage, ob sie mit einer  
Ausdehnung des durch Raumbeengung notwendig gewordenen Nachmit-  
tagsunterrichts auf 3 Tage in der Woche einverstanden wären. Alle Eltern  
bejahten dies, dazu auch die Mittagsbeköstigung der Kinder.

Viele Eltern forderten schon damals eine Ausdehnung der Betreuung auf  
5 Wochentage. Nachdem der Schulausschuß beim Rate der Stadt die erforderlichen Mittel bewilligt hatte, konnte am 20. Oktober 1891 die neue Ein-  
richtung, die mit der Speisung der Kinder an diesen 3 Wochentagen ver-  
bunden war, ins Leben treten. Eine Umfrage 1898 ergab, daß 82 % der El-  
tern freudig zustimmten, ihre Kinder an 5 Wochentagen von der Schule  
unterrichtlich und erziehlich betreuen zu lassen. Ab Ostern 1898 wurden  
demzufolge an den beiden noch schulfreien Wochentagen (montags und  
mittwochs) freiwillige Beschäftigungsstunden eingerichtet, deren Besucher-  
zahl 75-80 % der Schüler der Schule betrug. Als die Schule 1910 ein eige-  
nes neues Gebäude mit ausreichenden Klassenzimmern erhielt, war Nach-  
mittagsunterricht nicht mehr nötig. Die freiwilligen Beschäftigungsstunden  
konnten nunmehr auf alle Nachmittage ausgedehnt werden. Die Mittags-  
speisung in diesem Horte, wie er nun genannt wurde, fand im Schulsaal  
dieser neuen Schule am Johannisplatz statt. Die aufsichtführenden Lehrer,  
deren Tätigkeit von der Stadt besoldet wurde, kontrollierten die Haus-  
arbeiten der Kinder, spielten mit ihnen, arbeiteten mit ihnen im Schulgar-  
ten und zeigten ihnen die Schönheiten der Heimat. Diese Einrichtung  
diente nicht nur dazu, den Eltern die Sorge um ihre Kinder in den Nach-  
mittagsstunden abzunehmen, sondern stand von vornherein unter dem Er-  
ziehungsgedanken. In der Krisenzeit der 30 er Jahre und in den toten Jah-

ren 1933 bis 1945 wurde diese Einrichtung stark durch Sparmaßnahmen beschnitten. Aber den schulfeindlichen und verständnislosen Kräften gelang es nicht, sie gänzlich zu beseitigen. Schulleitung und Kollegium der Hilfsschule führten einen zähen und zuletzt erfolgreichen Kampf um die Erhaltung dieser segensreichen Einrichtung. - Die Schrift Karl Richters verfolgte neben der geschichtlichen Darstellung die Absicht, die interessierte Öffentlichkeit und die zuständigen Stellen für die Errichtung einer Hilfsschuleinrichtung mit Internat zu interessieren und zu mobilisieren. Er legte den Plan einer solchen Anstalt vor. Danach sollte die Schule mit einer Erziehungsanstalt für solche Zöglinge verbunden sein, die „in mißlichen erzieherischen Verhältnissen leben, vernachlässigt oder sonstwie sittlich gefährdet“ sind, oder für solche, „deren körperliche Gebrechen oder gemeingefährliche Triebe und Willensrichtungen die Aufnahme in eine solche Anstalt notwendig erscheinen ließen“. Karl Richter hatte als Platz für die einzurichtende heilpädagogische Anstalt den Ostteil des Johannistales vorgesehen. Dieser Platz hatte den Vorteil, in unmittelbarer Nähe der medizinischen Universitätskliniken zu liegen. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, daß Dozenten und Studenten dieser Institute sich mehr als bisher um die Schule und ihre Zöglinge kümmern könnten. Karl Richter schwebte das Projekt einer Zentralhilfsschule für ganz Leipzig vor. Er lehnte die entstandenen und sich in jenen Jahren ausbreitenden Hilfsschulen in Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Gohlis aus finanziellen und pädagogischen Gründen ab und wünschte eine Zentralisierung aller Leipziger Hilfsschüler. Seine heilpädagogische Anstalt sollte aus einer Schule mit 24 Klassenzimmern, 4 Werkräumen, den nötigen Verwaltungs- und Nebenräumen, einer Zweizimmer-Wohnung für einen unverheirateten Lehrer bestehen, ferner aus einem Anstaltsgebäude mit Schlafräumen für 30 bis 40 interne Zöglinge und einem Speisesaal mit Nebenräumen zum Aufbewahren der Kleidung. Dazu sollten Waschräume, eine Küche, eine Wohnung für einen Ökonomen, eine Wohnung für den Direktor, Zimmer für Wärter und Wärterinnen, ein Turnsaal und ein Wirtschaftsgebäude mit Waschküche, Rollstube und Trockenraum treten. Vor allem legte er Wert auf einen Schulgarten.

Dieser Plan ist nicht verwirklicht worden. Nur das Schulgebäude wurde gebaut, und dieses nicht an der von K. Richter vorgesehenen Stelle, sondern auf dem Gelände des abgebrochenen Ostflügels der III. Bürgerschule am Johannisplatz. Vielleicht scheiterte der große Gedanke Karl Richters daran, daß er seine heilpädagogische Anstalt in das Johannistal verlegen wollte, wogegen bei den Stadtverordneten starke gefühlsmäßige Bedenken mitgesprochen haben mögen. Aber der Gedanke der heilpädagogischen Anstalt blieb lebendig, auch nachdem das neue Schulhaus auf dem Johannisplatz gebaut worden war. Nach dem 1. Weltkrieg schien die Atmosphäre für das Wiederaufleben des Anstaltsgedankens günstig zu sein. Allerdings

ließ man jetzt den Plan einer Zentralhilfsschule fallen. Die Hilfsschulen im Westen und Norden der Stadt waren zu festgefügtten Schulorganismen mit großer Schülerzahl geworden. Die inzwischen eingetretene Entwicklung ließ sich nicht mehr rückgängig machen. Der Anstaltsgedanke blieb jetzt nur mit der Hilfsschule am Johannisplatz verbunden. Es ist dem verdienstvollen und sehr rührigen Schulleiter Alfred Wolf zu verdanken, daß der Internats- und Anstaltsgedanke wieder greifbare Gestalt annahm und teilweise verwirklicht wurde. Der heutige Schulgarten der Hilfsschule Ost mit seinen 6000 qm Fläche ist der ausgeführte Teil jenes Planes. Auf dem stadteigenen Gelände hinter dem Schulgarten sollte die neue Hilfsschule mit Internatsräumen erbaut werden. Der ausgedehnte Schulgarten sollte der körperlichen Entwicklung und beruflichen Vorbereitung der Schüler dienen. Er hat in den ca. 30 Jahren seines Bestehens seine Aufgabe voll erfüllt. Von ihm ist ein Strom des Segens ausgegangen. Alfred Wolf scheute keine Mühe, die Mittel zur Errichtung des Schulgartens mit Unterrichtsbaracke (auch Freiluftunterrichtsveranden waren vorhanden) und Planschbecken mit Brauseanlage bei Privatpersonen und Firmen zusammenzubetteln. Er hatte mit diesen Bittgängen viel Erfolg. Obwohl in den letzten Jahren des 3. Jahrzehnts die ersten Geldraten für die Schule mit Internat bereitgestellt waren, kam der Bau nicht zur Ausführung. Jedoch stellte der Rat der Stadt in großzügiger Weise nie nicht unerheblichen Mittel zur Fahrt vom Johannisplatz nach dem Schulgarten in Leipzig-Stünz zur Verfügung und übernahm auch die Kosten für die 10 wöchentlichen Ermäßigungsstunden des Schulgartenverwalters.

Erst seitdem die Schule nach dem Osten Leipzigs verlegt worden ist, kann der Schulgarten materiell und pädagogisch voll ausgenutzt werden.

Nach 1945 erhielten die alten Bestrebungen, durch Ausdehnung der Betreuungszeit einheitlichere und bessere Erziehungsbedingungen für die Hilfsschüler zu schaffen, neuen Aufschwung. Sie richteten sich einmal auf die vorschulische und zum anderen auf die außerschulische Erziehung.

Die vorschulische Erziehung führen die Sonderschulkindergärten durch. Solche Sonderschulkindergärten bestehen seit 1951 an allen Leipziger Hilfsschulen. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von den Kindertagesstätten aller Art. In letzteren sind vorschulpflichtige Kinder untergebracht. Der Sonderschulkindergarten nimmt in der Regel nur solche Kinder auf, die das schulpflichtige Alter erreicht haben, aber auf Grund ihrer geistigen Entwicklung auch nicht in die unterste Klasse (3. Klasse) des Grundschulteils der Hilfsschule aufgenommen werden können. Sie werden im Sonderschulkindergarten von Sonderschulkindergärtnerinnen und Erzieherinnen erst hilfsschulfähig gemacht. Von diesen Kräften wird ein ungewöhnlich hohes Maß von Einfühlungsvermögen und Geduld verlangt. Diese junge Einrichtung hat ihre Aufgabe dank der aufopfernden und verant-

wortungsvollen Arbeit dieser Kolleginnen in der Mehrzahl der Fälle gelöst. Es ist gelungen, die meisten dieser bedauernswerten Geschöpfe zur Hilfsschulreife zu bringen. Der Teil, bei dem das nicht möglich war, muß als pädagogisch bildungsunfähig gelten und von der Abteilung Gesundheitswesen der Räte der Kreise betreut werden.

Der Gedanke des Schulhorts hat durch die Verordnung über die Errichtung von Schulklubs neuen Aufschwung bekommen. Die Schulhorte, die es an jeder Leipziger Hilfsschule gibt, dienen dazu, die Kinder berufstätiger Mütter, die sonst am Nachmittage sich selbst überlassen und den Gefahren der Straße ausgesetzt sind, zu betreuen. Sie verbringen ihre Nachmittage bei Sport und Spiel im Schulgarten, in Parks und bei schlechtem Wetter in den Räumen der Schule. Sie fertigen ihre Hausaufgaben unter Aufsicht an und werden so in ihrer schulischen Entwicklung gefördert. Eine Hortgruppe umfaßt in der Regel 15 Kinder. Die Eltern begrüßen diese Einrichtung wärmstens. Das beweisen die ständigen Neuanmeldungen von Kindern. Die Kinder selbst besuchen gern den Hort, da sie von ihm aus manche Anregungen für ihre Freizeitgestaltung mitnehmen. Neben dem Schulhort besteht noch der Schulklub. Die Mittel, die aus dem Staatshaushalt hierfür bereitgestellt werden, kommen nicht nur den Hortkindern, sondern allen Kindern der Schule zugute. Im Rahmen des Schulklubs werden z. B. Theater-, Kino- und Zirkusbesuche durchgeführt.

Eine weitere Form der außerschulischen Betreuung sind die außerschulischen Arbeitsgemeinschaften. Sie werden im allgemeinen im Anschluß an den Unterricht durchgeführt. In ihnen können die Kinder auf einem Gebiet, für das sie besonderes Interesse zeigen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern oder einer Tätigkeit nachgehen, die ihnen besondere Freude macht. Schon vor der gesetzlichen Einführung der außerschulischen Arbeitsgemeinschaften haben die Leipziger Hilfsschullehrer sofort nach der demokratischen Schulreform im Jahre 1946, eine gute Tradition weiterführend, Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen. Sie dienten anfangs als Laienspielgruppen und Chöre vor allem der Ausgestaltung der Schulfeiern. Später entstanden Arbeitsgemeinschaften für Nadelarbeiten, Flugmodellbau, Sport und für die Erforschung der Heimat und Natur. Sie bieten den Hilfsschülern viele Möglichkeiten der Betätigung und helfen ihnen gleichzeitig durch Weckung und Hebung ihrer Bildungsmöglichkeiten und durch den sich einstellenden Stolz auf ihre Erfolge, das Gefühl der Minderwertigkeit abzubauen.

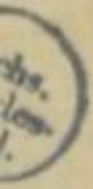
Unter dem Einfluß der pädagogischen Gedankenwelt der Sowjetunion wurden auch an den Hilfsschulen Gruppen und Freundschaften der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ gebildet. Die ursprünglich gehegten Bedenken gegen die Errichtung solcher Gruppen an Hilfsschulen verschwanden bald. Aus der Wesensbeschaffenheit unserer schwachsinnigen Kinder

ergaben sich gewisse Änderungen der Zielstellung und Organisation dieser Einrichtung. Die Gruppen konnten ihre Arbeit nicht selbständig durchführen, wie das von den Pionieren der Grundschulen weitgehend verlangt wird. Sie bedurften ständiger Anleitung und Unterstützung. Daher übernahmen die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen zunächst die Leitung der Gruppen. Es wurden Gruppennachmittage mit Spiel, Tanz, Gesang und Sport abgehalten. Die Gruppen nahmen auch an einzelnen zentralen Veranstaltungen der Jungen Pioniere und an Massensportveranstaltungen teil. Einige erwarben dabei das Wintersportabzeichen. Die Jungen Pioniere wählten Freundschaftsräte, die allerdings kaum selbständig arbeiteten. In die Pionierorganisation aufgenommen zu werden, bedeutet für unsere Kinder eine Auszeichnung. Nur diejenigen, die unter Berücksichtigung ihrer physisch-psychischen Beschaffenheit im Lernen und Verhalten die Besten sind, werden aufgenommen. Später übernahmen auch an den Hilfsschulen hauptamtliche Pionierleiter die Pionierarbeit. An diese jungen Menschen wurden damit sehr hohe Anforderungen gestellt, die sie nur sehr schwer erfüllen konnten, da ihnen eine Spezialausbildung fehlte. Deshalb verließen viele Pionierleiter bald wieder die Hilfsschule. Dieser ständige Wechsel wirkte sich ungünstig auf die Pionierarbeit aus.

Trotz aller Mängel und Anfangsschwierigkeiten ist die Pionierarbeit an der Hilfsschule zu einer Hilfe bei der Erziehungsarbeit geworden. Sie soll und muß weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

### **Die geschichtliche Entwicklung des Aufnahmeverfahrens**

Nachdem am Sonnabend, dem 19. November 1881, im Gebäude der III. Bürgerschule am Johannisplatz die erste Klasse für Schwachsinnige eröffnet worden war, erwies sich bald bei genauer Prüfung, daß von den 13 aufgenommenen Kindern (8 Knaben und 5 Mädchen) im Alter von  $7\frac{1}{2}$  bis 11 Jahren sechs nicht als schwachsinnig zu bezeichnen, sondern nur schwach im Rechnen waren. Diese sechs Kinder konnten bei gewissenhafter Nachhilfe nach einem Jahr in die Volksschule zurückversetzt werden. Um solchen Fehlüberweisungen künftig zu begegnen, wurde bestimmt, daß im allgemeinen jedes aufzunehmende Kind zwei Jahre lang erfolglos die unterste Klasse einer Volksschule besucht haben müsse. Dieses Kind sei dann von dem betreffenden Schuldirektor unter Beifügung eines Gutachtens dem Schulausschuß zu melden und hierauf vom Leiter der Schwachsinnigenschule einer besonderen Prüfung zu unterwerfen. Der Schulausschuß habe dann über Aufnahme oder Ablehnung zu beschließen. Die Prüfung er-



streckte sich auf die Feststellung des Orts- und Farbsinnes und der Sprache der Kinder, auf ihre Auffassungsfähigkeit, ihr Gedächtnis, sowie auf die erlangten Schulkenntnisse. Eine damit verbundene Befragung der Eltern (in den meisten Fällen der Mutter) sollte Aufschlüsse über die Entwicklung des Kindes von Geburt an, über Krankheiten, Unfälle und sonstige mutmaßliche Ursachen der Schulleistungsschwäche geben. In einem Personalbogen wurden dann außer den nötigen Personalien die Ergebnisse der Prüfung und Elternbefragung eingetragen. Diese Aufzeichnungen wurden alljährlich vom Lehrer vervollständigt und ergänzt. So gewann man ein recht genaues Bild der charakterlichen und leistungsmäßigen Entwicklung jedes Kindes bis zum Abgang aus der Schule. Seit Ostern 1890 fotografierte man außerdem jedes neueintretende Kind. Dadurch sollte die Beschreibung, wie sie im Personalbogen und dem Gesundheitsschein niedergelegt war, veranschaulicht werden. Beim Austritt aus der Schule fotografierte man die Schüler wieder. Durch Vergleiche der beiden Aufnahmen war es möglich, in den Gesichtszügen der Kinder die physiognomischen Veränderungen festzustellen, die durch Unterricht und Erziehung, aber auch durch Fürsorge nach der physischen Seite, durch regelmäßige Beköstigungen, Bäder, Milchspenden usw. hervorgerufen worden waren.

Durch diese Aufnahmebestimmungen war es möglich, die Auslese so sorgfältig durchzuführen, daß Irrtümer kaum mehr möglich waren. Auch damals traten aber schon Abweichungen von der Regel insofern auf, als auffällig schwache Kinder schon nach einjährigem Schulbesuch aufgenommen wurden, ferner solche, die überhaupt noch keine Schule besucht hatten, weil sie wegen rückständiger geistiger und seelischer Entwicklung ein oder zwei Jahre vom Schulbesuch zurückgestellt worden waren und nun auf ärztlichen Rat oder Wunsch der Eltern der Schwachsinnigenschule vorgestellt wurden. Manche von ihnen konnten allerdings nur versuchsweise aufgenommen werden, da ihre Bildungsfähigkeit erst erprobt werden mußte. Einige von ihnen mußten als bildungsunfähig wieder entlassen werden. Andere hingegen entwickelten sich erstaunlich gut.

Dieses von Karl Richter und seinen Mitarbeitern aus der Notwendigkeit und aus der Praxis heraus entwickelte Verfahren war wohl eines der ersten in Deutschland und enthielt die meisten Elemente späterer Untersuchungsmethoden. Die weitere Entwicklung des Aufnahmeverfahrens ist stark von den Anschauungen des Halleschen Psychiaters Theodor Ziehen beeinflusst. Ziehen nimmt eine vollständige Prüfung des Bestandes an Vorstellungen und der Art ihrer Verarbeitung vor. Seine Methode zielt auf die Prüfung einzelner theoretisch trennbarer Fähigkeiten ab. In der Ziehenschen Intelligenzprüfung werden die Sinnesempfindungen, das Sprachverständnis, die Farbunterscheidung, das Gefühl, der Geruch und Geschmack, die Bewegungsfähigkeit, die einfachen Vorstellungen des Raumes, der Zeit, der

Zahl und der Farben, die zusammengesetzten Vorstellungen (Gruppen von Vorstellungen, z. B. Gewitter, Sommer, Winter, Schule usw.), die Beziehungsvorstellungen (das Verständnis für Vergleiche, für Bedingungen, z. B. Sätze mit weil, obgleich, damit), die Begriffsbildung, die Gedächtnisleistungen, die Merkfähigkeit, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsfähigkeit, die kombinatorische Fähigkeit, das Schließen und Urteilen beachtet.

Durch diese Prüfung wollte man einen Überblick über die gesamten Leistungen und Fähigkeiten bekommen. Die Ziehensche Prüfungsmethode war für Reihenuntersuchungen (um solche handelte es sich bei den alljährlichen Anmeldungen zur Hilfsschule) zu zeitraubend. Der gewichtigste Einwand, der gegen das auf der Elementenpsychologie beruhende Ziehensche Verfahren erhoben wurde, bestand darin, daß es unmöglich wäre, eine einzelne Fähigkeit zu prüfen. (Fähigkeit immer verstanden als vereinfachter und verkürzter Ausdruck für die Tatsache, daß sich in einem Menschen bestimmte psychische Vorgänge abspielen, die zu bestimmten, von außen her feststellbaren Leistungen und Verhaltensweisen führen; Fähigkeit also nicht als ein seelischer Vorgang oder Zustand, nicht als bewußtes Erleben, sondern nur als zusammenfassender Begriff, der dem Menschen etwas als allgemeine Eigenschaft zuschreibt, was in Wirklichkeit das Ergebnis vieler psychischer Prozesse ist). Bei der Prüfung einer einzelnen Fähigkeit werden verschiedene Fähigkeiten gleichzeitig in Anspruch genommen, die sich gegenseitig bedingen. Darum ist es sehr schwer festzustellen, wo beim Hilfsschulkinde die Störung liegt. Gerade die Verflochtenheit der Fähigkeiten enthält für die Deutung viele Fehlerquellen. Gegen die Ziehensche Prüfungsmethode erhob sich anfangs noch ein zweiter gewichtiger Einwand. Seine Proben waren anfänglich noch nicht für die Entwicklungsjahre der Kinder ausgewertet, was erst 1909 erfolgte.

Vorher setzte Alfred Binet ein und entwickelte in Gemeinschaft mit Jules Simon seine Intelligenzprüfungsmethode, die von Bobertag den deutschen Verhältnissen angepaßt und mehrfach verbessert wurde. Binet begann 1899 mit der Zuordnung von Intelligenzfragen zu den Entwicklungsphasen der Kinder. Er ordnete jeder Altersstufe eine Gruppe von bestimmten Fragen zu und stellte Beziehungen zwischen Lebensalter und „Intelligenzalter“ her. Zur Berechnung des Intelligenzalters entwickelte er eine eigene Methode, die 1912 von William Stern abgeändert und sehr verbessert wurde. Stern führte den „Intelligenzquotienten“ (IQ) ein, der heute noch in großen Teilen der Welt bei allen Intelligenzuntersuchungen verwendet wird.

Zumindesten seit dem Ende des 1. Weltkrieges bis 1931 wurden die Leipziger Hilfsschüler nach dem Binet-Verfahren ausgewählt. Es gründet sich auf die Erkundung der gesamten Leistungsfähigkeit der Kinder, nicht auf die Prüfung einzelner theoretisch abtrennbarer Fähigkeiten. Binet hat die

gesamte Leistungsfähigkeit der Kinder in den verschiedenen Lebensaltern rein praktisch durch Versuche festgestellt. Er stellte für jedes Lebensjahr eine Gruppe von Aufgaben zusammen, überprüfte sie an vielen Kindern jeder Altersstufe und eichte sie mit Hilfe komplizierter mathematischer Berechnungen. Für die 10-jährigen stellte er folgende Testserie zusammen:

1. Fünf Gewichte vom leichtesten zum schwersten ordnen (das schwerste war 18, das leichteste 6 g schwer).
2. Eine Zeichnung (komplizierte geometrische Figur) aus dem Gedächtnis wiedergeben.
3. Aus drei gegebenen Wörtern einen Satz bilden (z. B. aus Schnee, spielen, Schlitten).
4. Absurde Sätze kritisieren („Ich habe drei Brüder - Paul, Ernst und ich, kann man so sagen?“).
5. Fünf schwere Verstandesfragen (z. B. was muß man tun, ehe man etwas Wichtiges unternimmt?).

Das Intelligenzalter, d. h. das Alter, in dem das Kind seiner Intelligenz nach steht, läßt sich nun nicht einfach dadurch berechnen, daß man feststellt, welche Aufgabengruppen ein Kind noch vollständig lösen kann. Die Leistungen der Kinder streuen nämlich über mehrere Testalterszeiten. (Ein Sechsjähriger kann z. B. noch nicht alle Aufgaben für die Sechsjährigen, wohl aber schon einige für die Siebenjährigen und Achtjährigen lösen). Diesen Schwierigkeiten suchten Binet und Simon dadurch gerecht zu werden, daß sie von dem Jahr ausgingen, für welches das Kind alle Aufgaben lösen konnte und aus den späteren Jahren für jeden gelösten Test  $\frac{1}{5}$  dazuzählten (weil jede Testreihe 5 Einzeltexte enthält).

Wenn das Intelligenzalter höher ist als das Lebensalter, besteht ein Intelligenzvorsprung. Ist aber das Lebensalter höher als das Intelligenzalter, liegt ein Intelligenzrückstand vor. Die  $\pm$  Differenz läßt sich jeweils zahlenmäßig angeben.

Gegen diese Berechnungsmethode hat William Stern berechtigte Einwände erhoben und eine bessere vorgeschlagen. Er führte den Intelligenzquotienten ein. Nach Stern hat die  $\pm$ -Differenz, Lebensalter - Intelligenzalter, keinen eindeutigen Sinn, sondern bedeutet ganz Verschiedenes, je nach der Altersstufe des geprüften Kindes. Ein Rückstand von 2 Jahren ist beim Sechsjährigen ein Zeichen starker geistiger Minderwertigkeit; er verrät aber beim Neunjährigen einen sehr viel geringeren Schwachsinngrad. Für das zwölfjährige Kind braucht die durch ihn ausgedrückte Schwäche überhaupt noch nicht jenseits der Grenze der Normalität zu liegen. Ein bestimmter Differenzwert hat also um so geringere Bedeutung, je höher das



Alter des Kindes ist. Oder anders ausgedrückt: Bei gleichem Intelligenzgrad muß die Differenz wachsen, wenn das Lebensalter wächst. Diese Abhängigkeit der Differenz vom Lebensalter legte es nahe, einen anderen Maßstab für die Intelligenz einzuführen. Die rechnerisch einfachste Annahme ist doch die, daß zwischen dem Intelligenzalter und dem Lebensalter eine proportionale Beziehung besteht, derart, daß etwa Intelligenzalter 4 für das sechsjährige Kind dasselbe bedeutet wie Intelligenzalter 8 für Lebensalter 12;0. Dieser Gedanke veranlaßte W. Stern, als Maß der Intelligenz den Intelligenzquotienten zu empfehlen:

$$IQ = \frac{\text{Intelligenzalter.}}{\text{Lebensalter}}$$
 Diese Werte betragen bei einem Kinde, das auf

dem Niveau seines Alters steht 1. Bei Kindern mit schwacher Intelligenz ist er kleiner, bei fortgeschrittenen Kindern größer als 1. Nichtschwachsinnige haben also einen IQ von 0,9 bis 1,0, Leichtschwachsinnige meist einen zwischen 0,7 und 0,8, Schwerschwachsinnige meist zwischen 0,7 und 0,5. Einen IQ von 0,8 bis 0,9 trifft man bei Kindern, die nicht ausgesprochen schwachsinnig sind. Geringe Rückstände von einem Jahr finden sich im Schulalter häufig bei nichtschwachsinnigen, sonst aber abnormen, insbesondere psychopathischen Kindern, die im Unterricht stark versagen. Sie haben aber trotz schlechter Schulleistungen doch das richtige Intelligenzalter. So gibt das Ergebnis dieser Untersuchung sogleich bestimmte Hinweise, was pädagogisch mit den Kindern zu geschehen hat. Durch den unmittelbaren Vergleich mit den Leistungen normaler Kinder stellt es die Schwäche sehr anschaulich dar und stuft sie praktisch ab.

Die Hilfsschulpädagogen vermißten an der Methode Binet-Simon-Bobertag, daß die Schädigung der einzelnen psychischen Funktionen, also das Herabgesetztsein der Aufmerksamkeit, der Auffassung, des Gedächtnisses, der Kombination nicht gesondert und unmittelbar ablesbar sei. Aus diesem Grunde bevorzugten manche Hilfsschullehrer das psychologische Profil nach Rossolimo, und zwar in der vereinfachten Form, die ihm K. Bartsch, ein ehemaliger Hilfsschullehrer an der Leipziger Hilfsschule am Johannisplatz, gegeben hat. \*)

Rossolimo prüft: 1. Die geistige Spannkraft, den „Tonus“, 2. die Gedächtnisleistung, 3. die assoziativen Prozesse, und zwar jede Leistung in 10 Aufgaben steigender Schwierigkeit.

1. Den Tonus ergeben die Leistungen des Willens und der Aufmerksamkeit. Er ermittelt die Festigkeit des Willens am Widerstand gegen zehn kräftige Suggestionen. 2. Er prüft das Gedächtnis für Gehör- und Gesichtseindrücke anhand von Bildern, Gegenständen, Teilen der Rede und Zahlen. 3. Die assoziativen Prozesse werden an der Auffassung von Bildern fest-

\*) Karl Bartsch, Das psychologische Profil, 1929, Halle/Saale, Marhold.

gestellt, an einfachen und widersinnigen Bildern und an der Erfassung der Sprache. In diese Gruppe werden auch die Kombinationen, die Einbildungskraft und die Beobachtungsfähigkeit geprüft.

Auf den Berechnungsmodus Rossolimos soll hier nicht näher eingegangen werden. Es zeigen sich bei den verschiedenen Gruppen deutliche Leistungsunterschiede. Je nachdem, ob überwiegend der Tonus oder die Gedächtnisleistung oder die assoziativen Prozesse geschädigt sind, unterscheidet Rossolimo den hypotonischen und den amnestischen oder dementen Typ. Liegt die Gesamtprofilhöhe zwischen 0 und 5, so handelt es sich um Imbezille. Zwischen 5 und 7 liegen die Debilen, zwischen 7 und 9 die Normalbegabten und über 9 die Gutbegabten. Die psychopathischen Erscheinungen drücken sich in der Herabsetzung des Tonus und der Gedächtnisleistungen aus.

Bartsch hat dieses an einem Tage nicht durchzuführende Prüfungsverfahren für die schulische Prüfung Schwachsinniger vereinfacht. Er begnügt sich mit den Aufmerksamkeitsprüfungen und mit der Erkundung der Merkfähigkeit und des Gedächtnisses für Gegenstände, Worte und Zahlen. Bei den assoziativen Prozessen beschränkte er sich auf die Auffassung einfacher Bilder, auf die Kombination von Figuren aus einfachen Teilen und auf die Erkennung angedeuteter Bilder, letzteres, um die Einbildungskraft und Beobachtungsfähigkeit festzustellen.

Kritisch ist zu dem Verfahren Rossolimo-Bartsch zu bemerken, daß die Prüfungen, die den Tonus und die Merkfähigkeit betreffen, von der augenblicklichen Gesamtverfassung, der körperlichen und nervalen, abhängig sind und ihre Ergebnisse demzufolge stark wechseln. Die Profilhöhe eines Menschen kann sich also rasch ändern, während der IQ relativ konstant bleibt. Bei der kurzen Binet-Prüfung, die zudem noch anregend ist, spielen eben Dispositionsschwankungen längst nicht die Rolle wie bei der schwierigeren Profilstellung, die auch in der verkürzten Form immer noch 50 Einzelfragen umfaßt, also für Schwachbefähigte doch auch dann noch recht lang und anstrengend ist. Wenn man der Methode Rossolimo-Bartsch zugute hält, daß sie die hypotonischen Formen recht klar herausstellt und so die geistig Abnormen kenntlich macht, so muß man aber doch darauf hinweisen, daß das bei der Binet-Prüfung durch den Widerspruch zwischen schlechten Schulleistungen und geringem Intelligenzrückstand auch zum Ausdruck kommt. Ein weiterer Nachteil ist das Fehlen der Alterseichung. Von den jüngsten und ältesten Kindern wird die gleiche Leistung verlangt, und die absolute Profilhöhe läßt die Altersentwicklung unberücksichtigt. Karl Bartsch selbst hat die Aufnahme oder Ablehnung eines Kindes in die Hilfsschule niemals allein vom Ergebnis des von ihm entwickelten Verfahrens abhängig gemacht. Er benutzte sein Verfahren stets nur zur Nachprüfung und Bestätigung der Ergebnisse anderer Ausleseverfahren.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Direktor der Hilfsschule Leipzig-West, Richard Kretschmar, ebenfalls ein Ausleseverfahren entwickelt hat, das Elemente des Binet-Verfahrens und der Methode Rossolimo-Bartsch enthielt, aber in der Hauptsache die eigenen Erfahrungen auswertete. Nach diesem Verfahren wurde an der Hilfsschule West viele Jahre ausgelesen.

Bei der Lösung aller Intelligenztests liegt eine Zusammenarbeit von Wahrnehmung, Gedächtnis und Denken vor - ein Zusammenwirken mehrerer psychischer Funktionen. Dabei soll immer festgestellt werden, zu welchen Leistungen es die psychischen Funktionen bringen. Damit ergibt sich eine einfache Begriffsbestimmung der Intelligenz, die nicht auf „Fähigkeiten“ aufbaut. „Intelligenz ist der Leistungsgrad der psychischen Funktionen bei ihrem Zusammenwirken in der Bewältigung neuer Aufgaben“ (Rohracher). Dabei muß man immer bedenken, daß nicht nur kortikale Funktionen, sondern auch subkortikale, hirnstammliche Persönlichkeitsbereiche wie Wille, Erregbarkeit, Selbstbeherrschung, Affekte und Triebe, bei der so verstandenen Intelligenz eine Rolle spielen, und zwar eine starke, bisweilen sogar entscheidende Rolle. Diese Faktoren können den Leistungsgrad der Intelligenz mindern. Aber sie ist in allen betroffenen Fällen vorhanden und wird nur durch diese anderen Einflüsse im Wirkungsgrad reduziert. Die dynamische Seite des Seelenlebens ist für den Grad der funktionellen Leistung bedeutungsvoll. Das Binetsche Verfahren, wie auch das von Rossolimo-Bartsch untersuchen nur die funktionelle Seite bzw. den Grad ihrer Abminderung. Die dynamischen Komponenten lassen sich mit einem Testverfahren nicht so sicher feststellen wie die funktionellen. Gerade die dynamischen Komponenten, die Art und Stärke der Triebe und Interessen, sind aber für Verhalten und Leistung des Kindes in Schule und Leben entscheidend. Sie bestimmen sein Wollen und Handeln mit. Prüfung der Leistungen ist deshalb noch keine Prüfung der Leistungsfähigkeit und -möglichkeit.

Unter dem Einfluß der Lehre Pawlows, besonders unter dem Einfluß seines Theorems von der Einheit des Organismus mit der Umwelt in Verbindung mit der Widerspiegelungstheorie, hat ein Hilfsschullehrerkollektiv vornehmlich Hallescher Kollegen nach Vorschlägen des Instituts für Sonderpädagogik der Martin-Luther-Universität Halle einen „Entwurf eines Aufnahmeverfahrens für Hilfsschulen“ (Verlag Volk und Wissen, Berlin 1952) ausgearbeitet. Dieses neue Aufnahmeverfahren wird seit 1952 an allen Hilfsschulen der DDR angewandt. Es setzt an die Stelle kurzer experimenteller Prüfungsverfahren eine Aufnahmeuntersuchung, deren Hauptmerkmal die Dauerbeobachtung ist. Dieser Entwurf soll in Zusammenarbeit von Hilfsschulpädagogen, Grundschullehrern, Mitarbeitern der Schulverwaltung und Fachärzten erprobt werden, um aus ihm ein endgültiges

Aufnahmeverfahren für die Hilfsschulen zu entwickeln. Der Entwurf mißt der Mitarbeit der Grundschule größte Bedeutung bei. Am Anfang steht deshalb ein „Anleitungsbogen zur Förderung zurückbleibender Kinder“. Er enthält alle denkbaren Fördermaßnahmen, die konsequent und vollständig angewandt, ein Zurückbleiben normaler Kinder von vornherein verhindern sollen. Diese Fördermaßnahmen dienen dazu, nur retardierende, von eigentlich defekten Kindern frühzeitig zu unterscheiden, so daß „seitens der Normalschule nur für die Kinder Anträge zur Aufnahme in die Hilfsschule gestellt werden, die trotz Anwendung aller Fördermaßnahmen, also nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Unterrichts und der Erziehung, in der Normalschule auf die Dauer nicht genügend gefördert werden können“. Wenn diese Fördermaßnahmen steigend angewandt und ihre Erfolge stufenartig festgehalten werden, gibt dieser Erfolgsbericht ein ziemlich lückenloses Bild über Grad und Umfang der herabgeminderten Lernfähigkeit gegenüber den Anforderungen der Grundschule auf Grund eines innewohnenden Defektes. Über die Ursachen der herabgeminderten Lernfähigkeit, ob sie organisch bedingt oder infolge schlechter Umwelteinflüsse im Laufe der frühkindlichen Entwicklung konstitutionell geworden sind, ist darin nichts ausgesagt. Der zweite Beitrag, den die Grundschule bei der Feststellung der Hilfsschulbedürftigkeit ihrer Kinder zu leisten hat, besteht in der Ausfüllung eines „Antragsbogens der Normalschule zur Aufnahme in eine Hilfsschule“. Dieser Antragsbogen inventarisiert den im Moment der Meldung tatsächlich vorhandenen Stand der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der aufzunehmenden Kinder. Von besonderer Wichtigkeit für die Erfassung der medizinischen Vorgeschichte und des gegenwärtigen körperlichen Zustandes des anzumeldenden Kindes ist der „Untersuchungsbogen des Arztes (Psychiaters)“, der Eintragungen über die Beschaffenheit der Sinnesorgane, der Motorik, über die Sprache, über die allgemeine Körperbeschaffenheit, über Auffälligkeiten in der Familie und über mögliche Ursachen des Schwachsinn enthält. Der Hilfsschullehrer führt auf Grund seiner wissenschaftlichen Ausbildung an dem Institut für Sonderpädagogik der Martin-Luther-Universität Halle oder dem Institut für Sonderschulpädagogik an der Humboldt-Universität Berlin und seiner praktischen Erfahrung in der Hilfsschule die eigentliche entscheidende Aufnahmeuntersuchung durch. Hierbei hat er folgende Aufgaben zu lösen:

1. Er hat die Aufgaben im „Anleitungsbogen zur Förderung zurückbleibender Kinder“ und im „Antragsbogen der Normalschule zur Aufnahme in eine Hilfsschule“ zu deuten und auszuwerten.
2. Er hat die Ergebnisse im Untersuchungsbogen des Arztes (Psychiaters) zu berücksichtigen.

3. Er hat eine spezielle Aufnahmeuntersuchung von der Dauer einer Woche in der Hilfsschule durchzuführen.
4. Er hat ein Gutachten mit einem konkreten Vorschlag über Aufnahme, Ablehnung oder Zurückstellung zur Weiterleitung und Entscheidung an den Leiter der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises abzufassen.

Der Entwurf geht von der Erfahrungstatsache aus, daß es sehr schwer ist, im einzelnen Falle körperliche oder familiengeschichtliche Ursachen des Schwachsinn festzustellen, daß aber wohl bei allen schwachsinnigen Kindern Erziehungsschädigungen vorhanden sind, da auch die wohlmeinendsten Eltern nicht in der Lage sind, ihrem entwicklungsgestörten Kinde die ihm angemessene Erziehung zu geben. Das Hauptmerkmal des schwachsinnigen Kindes unter pädagogischem Aspekt ist die gestörte Lernfähigkeit. Es ist deshalb als pädagogisch abnorm anzusehen und bedarf der Sonderbeschulung. Der richtigen Deutung und Auswertung der Angaben über die häusliche Umwelt, über das soziale und erzieherische Milieu, über die Entwicklung der Arbeits- und Lernfähigkeit und der sozialen Einordnung ist daher größte Bedeutung beizulegen. In der speziellen Aufnahmeuntersuchung in der Hilfsschule werden die Kinder in Gruppen zusammengefaßt, die den Charakter provisorischer Klassenverbände haben. Nach einem genauen Wochenplan werden den Kindern bestimmte Aufgaben gestellt, die nicht den Charakter von Schulaufgaben haben. Es ist vorwiegend eine Verhaltensprüfung. Jeder Gruppe sind mindestens zwei erfahrene Hilfsschullehrer zugeteilt, von denen der eine prüft und der andere die Beobachtungen protokolliert.

Einzelne Leipziger Hilfsschulen haben das Verfahren bereits weiterentwickelt. Eine sehr ergiebige Quelle der Erkenntnisgewinnung über die Vorgeschichte des Kindes ist die Elternbefragung. Da die entsprechenden Angaben der Grundschule und des ärztlichen Fragebogens oft wenig aufschlußreich sind, führen die Lehrer der Hilfsschulen bei den Eltern der angemeldeten Kinder vor der speziellen Aufnahmeuntersuchung in die Hilfsschule Hausbesuche durch, um einmal die Bedenken mancher Eltern gegen die Überführung ihres Kindes in eine Hilfsschule zu zerstreuen und um durch persönliche Aussprache mit der Mutter aufschlußreiche Angaben über die frühkindliche Entwicklung des Kindes zu erhalten. Dieses Verfahren hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Auch besuchen die an der Prüfung beteiligten Hilfsschullehrer vor der Aufnahmeuntersuchung die meldenden Schulen und treffen nach Rücksprache mit Klassenleiter und Schulleitung an Ort und Stelle eine Vorauswahl.

Der Entwurf berücksichtigt alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und bisher kritisch durchgearbeiteten praktischen Erfahrungen und bezieht alle

Faktoren in seinen Bereich ein, die in ihrem Zusammenwirken eine verantwortungsvolle Entscheidung ermöglichen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch dieses Verfahren mit einem sehr hohen Wahrscheinlichkeitsgrade die Kinder herausgefunden werden können, bei denen das Zurückbleiben auf einem im Kinde liegenden Defekt beruht. Fehlentscheidungen sind fast ausgeschaltet. Das Aufnahmeverfahren ist auch für die Schularbeit von großer Wichtigkeit. Nur auf einer verantwortungsvollen und relativ sicheren Entscheidung kann die sonderschulpädagogische Arbeit aufbauen und sich voll entfalten. Das Urteil des Hilfsschullehrers entscheidet nicht nur über die Schullaufbahn des Kindes, sondern auch fast immer über seinen Lebensweg. Das Ringen um den besten und sichersten Weg zur Feststellung des Schwachsinn, das im Vorstehenden dargestellt wurde, zeigt das hohe Verantwortungsbewußtsein, das die Hilfsschullehrer von Anfang an in dieser zentralen Frage ihrer Arbeit bewiesen haben.

### **Die geschichtliche Entwicklung der Ausbildung der Hilfsschullehrer**

„Nicht jeder vermesse sich, ein Hilfsschullehrer zu werden“ (Raatz). Nur der vermag es, der in sich einen Hauch des Pestalozzeistes verspürt, dem die Arbeit an den Ärmsten des Geistes und der Seele Herzenssache und Lebensaufgabe ist. Neben Menschenliebe und Hilfsbereitschaft sind innere Ruhe und unendliche Geduld vonnöten, dazu strenge Selbstdisziplin und eine „sonnige Konsequenz“, um den Hilfsschüler zu einem gewohnheitsmäßig richtigen Handeln zu erziehen. Gesicht und Gehör müssen voll intakt sein, um eine doppelt sorgfältige Aufsicht und Beobachtung des Hilfsschülers mit seinen physischen und psychischen Eigentümlichkeiten durchführen zu können. Um in das Wesen des Hilfsschülers einzudringen, ist eine gründliche sonderschulpädagogische Ausbildung mit einer Abschlußprüfung erforderlich.

Vor 75 Jahren war letzteres natürlich noch nicht möglich, und es blieb dem persönlichen Streben des angehenden Hilfsschullehrers überlassen, im Selbststudium die nötigen Kenntnisse zu erwerben und eigene Erfahrungen zu sammeln. Karl Richter stellte an seiner Leipziger Hilfsschule nur Kollegen ein, die sich längere Zeit als gute Elementarlehrer bewährt hatten und erfolgreiche Kurse in Holz- und Papparbeiten nachweisen konnten. Nach 1900 erschienen immer zahlreicher heilpädagogische und psychiatrisch-neurologische Werke, die Vertiefung in das Wissen um das Hilfsschulkind ermöglichten, und die Leipziger Hilfsschulen schufen sich nach und nach reichhaltige Lehrerbüchereien, die sich regen Zuspruchs der Kolle-

gen erfreuten. Auch entstanden wertvolle Fachzeitschriften, die das psychologisch-pädagogische und medizinische Bemühen des einzelnen unterstützten. („Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger u. Epileptiker“, „Die Hilfsschule“, „Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinn“, „Zeitschrift für Kinderforschung“, „Kalender für heilpädagogische Schulen und Anstalten“.)

Zusammenschlüsse der Hilfsschullehrer (örtliche Hilfsschullehrervereinigungen, „Sächsischer Hilfsschullehrer-Verein“, „Verband der Hilfsschulen Deutschlands“) ermöglichten Austausch und Weiterbildung in Monatsversammlungen, auf Urlaubstagungen und in Sonderkursen. Regelmäßige Berichte über Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands und über „Konferenzen für das Idiotenwesen“, des späteren „Vereins für Pflege, Erziehung und Unterricht Geistesschwacher“ gaben dem Hilfsschullehrer laufend Anregungen.

In Leipzig wurde 1910 die „Leipziger Hilfsschullehrer-Vereinigung“ gegründet, die in monatlichen Sitzungen heilpädagogische Fragen behandelte und die Belange der Hilfsschullehrer vertrat. Sie bestand bis 1946. Führende Kollegen waren: Direktor Böttger, Direktor Kretschmar, Albert Böttger, Alfred Wolf, Hugo Puls, Karl Bartsch, Hieronymus Schönherr und Alfred Boden. Höhepunkte bildeten Referate der namhaften Leipziger Psychiater Schröder und Pfeifer, die unser Wissen über Schwachsinn und seine Ursachen wesentlich bereicherten. Professor Pfeifer gründete die Beobachtungsstation für psychopathische Kinder an der Nervenlinik, die uns auch heute noch in Zweifelsfällen wertvolle Aufschlüsse über einzelne Kinder gibt und ein Beispiel für gute Zusammenarbeit zwischen Hilfsschullehrer und Psychiater bildet.

Die Großstadt Leipzig mit ihren vielfachen Bildungsmöglichkeiten erleichterte die Weiterbildung wesentlich. Die Universität sah laufend Hilfsschullehrer als Hospitanten in ihren Hörsälen und Instituten. Der Leipziger Lehrerverein gründete das „Institut für experimentelle Psychologie und Pädagogik“, an dem ein großer Teil aus unseren Reihen gute Mitarbeit zum besten der Hilfsschüler leistete. Am Seminar für Werkunterricht besuchten viele die handwerklichen, kunstgewerblichen und zeichnerischen Jahres- und Halbjahreskurse, um für den Schwerpunkt Werken mit Zeichnen beste Ausbildung zu erlangen. Auch der Leipziger Verein für Schülerwerkstätten veranstaltete laufend Lehrerkurse, die Zuspruch fanden. So konnte sich jeder Hilfsschullehrer theoretisch und praktisch auf beste Art aus- und weiterbilden. Das ehemalige Land Preußen richtete bereits 1912 staatliche „Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer“ in einigen Großstädten ein, wo unter Leitung namhafter Hilfsschulrektoren Theorie und Praxis des Hilfsschulwesens eingehend behandelt wurden und eine staatliche Abschlußprüfung erfolgte. Unser Land Sachsen veranstaltete ab 1914

jährliche Monatslehrgänge zur Aus- und Fortbildung von Hilfsschullehrern in Leipzig. Professoren der Universität und bewährte Hilfsschulkollegen boten dort wertvolle Einblicke in die Physiologie des Nervensystems, die Anatomie der Großhirnrinde, Psychopathologie, Psychologie, Orthopädie, Sonderschulpädagogik und Organisation des Hilfsschulwesens. Jeder Hörer erhielt am Ende eine Bescheinigung über seine erfolgreiche Teilnahme. Der erste Weltkrieg unterbrach die Weiterbildungsarbeit, aber bereits 1919 setzten die Lehrgänge erneut ein bis zum Jahre 1927. Der Nationalpreisträger, Hirnforscher Professor Dr. Dr. Pfeifer, las in jedem Lehrgang über die Lokalisation der Sinnes-Sphären in der Großhirnrinde mit besonderer Berücksichtigung der Psychopathologie. Stets kehrte auch das Thema wieder: „Pawlows Forschungen über die Physiologie des Großhirns“ mit Demonstrationen der bekannten Pawlowschen Tierversuche. In den zwanziger Jahren veranstaltete der selbstlose erfahrene Hilfsschullehrer Karl Bartsch, der sich auch als Schriftsteller in Hilfsschulfragen einen Ruf geschaffen hat, an der Hilfsschule Leipzig Altstadt methodische Kurse im Lesen und Rechnen der Unterstufe, die von neu eintretenden Lehrkräften gern besucht wurden. Bartsch hatte sich darin eigene, besonders hilfsschulmäßige Methoden erarbeitet, die auch dem schwächsten Hilfsschüler ein Lernen ermöglichten. Während der „toten Jahre“ fiel eine staatliche Förderung der Hilfsschullehrer weg. Der Leipziger Hilfsschullehrerverein blieb in diesen Jahren die Stätte, wo sich die Hilfsschullehrer Leipzigs monatlich zu einem Erfahrungsaustausch trafen.

Nach dem Umbruch 1945 erwachte die Hilfsschule dank der Fürsorge unseres Arbeiter- und Bauernstaates zu neuem Leben. Auch unsere Hilfsschüler sollten ihren Kräften gemäß durch gut ausgebildete Hilfsschullehrer für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben erzogen werden. Zu Beginn übernahmen die im Amte verbliebenen antifaschistischen Altlehrer die Betreuung der neu eintretenden, nur 10 Monate allgemein ausgebildeten Lehrkräfte in pädagogisch-methodischer Beziehung. 1947 errichtete das Ministerium für Volksbildung an der Humboldt-Universität in Berlin, 1948 auch an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle je ein Institut für die Ausbildung von Sonderschullehrern. Zur Zeit dauert dieses Studium ein Jahr und schließt mit einer Staatsprüfung ab, die zur Anstellung an den Hilfsschulen der DDR berechtigt. Da sich ergeben hat, daß die Zeit von einem Jahr für ein gründliches Studium zu kurz ist, soll es ab 1957 auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

1949/50 veranstaltete das sächs. Ministerium f. Volksbildung als Beitrag zum Zweijahrplan unter Leitung des bewährten Altkollegen Streubel 8 zweimonatige Lehrgänge für Hilfsschulpädagogik im Lehrerbildungsheim Schloß Abtnaundorf, wo 280 amtierende bzw. werdende Hilfsschullehrer aus Sachsen und Sachsen-Anhalt eine wertvolle Übersicht über Theorie und Praxis



der Hilfsschularbeit durch Dozenten der Universität Leipzig und bewährte Hilfsschullehrer gewannen und eine Prüfung ablegen mußten. Nationalpreisträger Professor Dr. Dr. Pfeifer übermittelte auch hier wieder den Teilnehmern wichtige Erkenntnisse über das Großhirn und seine Abartigkeiten. Ihm sei auch an dieser Stelle ein Sonderdank der Hilfsschullehrerschaft für jahrzehntelange wissenschaftliche Anleitung zum Ausdruck gebracht. Hier sei auch noch der erfolgreichen sonderpädagogischen Arbeit der Abtaundorfer Mentoren gedacht, der Altkollegen Birkigt, Boden, Frenzel, Heinicke, Heßler, Janke, Dr. h. c. Lindner, Müller, Neubert, Paukert, Pfeiffer, Wöller und Paul Wolf.

Daneben lief die Arbeit der Mentoren der einzelnen Hilfsschulen innerhalb der Kollegenschaft, welche die neuen Lehrkräfte mit der Methodik der Hilfsschularbeit vertraut machte.

Seit 1951 leitete Kollege Dr. Michael im Auftrage des Volksbildungsministeriums in Kreistagungen die Weiterbildung der Hilfsschullehrer. Diese erstreckte sich auf Theorie und Praxis der Hilfsschularbeit und erfaßte alle Hilfsschullehrer des Bezirkes Leipzig. Ab 1955 übernahmen die Pädagogischen Kreiskabinette diese Arbeit. In jedem Kreiskabinett besteht eine Fachkommission Sonderschulpädagogik. Hier stellte sich u. a. in Nachfolge von Professor Dr. Dr. Pfeifer der Oberarzt der Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik, Dr. Wieck, zur Verfügung, der in eingehenden Referaten über das Wesen des defektiven Kindes nach neuesten Forschungen berichtete. Die obligatorische Weiterbildung der Sonderschulpädagogen erfolgt jetzt nach ministerieller Anordnung in den Weiterbildungszirkeln der einzelnen Schulen in Arbeitstagen in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien mit zehn verschiedenen Fachthemen. Beim DPZJ besteht seit 1955 eine Sektion Defektologie. Eine neue Fachzeitschrift: „Die Sonderschule“ läßt eben ihre ersten Nummern erscheinen.

Anzuerkennen ist, daß die Aus- und Weiterbildung der Hilfsschullehrer durch die großzügige Hilfe unserer Arbeiter- und Bauernregierung eine beachtliche Höhe erreicht hat. Letztere wird in einer ständigen Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit am defektiven Kinde ihren Ausdruck finden.

## L I T E R A T U R A N G A B E

1. Franz Frenzel, Geschichte und Literatur des Hilfsschulwesens. 3. Auflage, 1925, Halle/Saale, C. Marhold, Verlagsbuchhandlung. 1. Teil des Handbuchs des Hilfsschulwissens.
2. Karl Richter, Gedanken und Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Hilfsschule für Schwachbefähigte. Leipzig 1905, Hesse & Becker.
3. R. Böttger, Die Hilfsschule in Leipzig, 1913, Halle/Saale, Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Sonderdruck aus dem Werk: „Deutsche Hilfsschulen in Wort und Bild.“
4. R. Böttger, Ergebnisse der Erfahrungen über die sächsischen Hilfsschuleinrichtungen im Juni 1913. Sonderdruck aus der Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger. 34. Jahrgang, Nr. 2, Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung.
5. Bericht über den 4. Kongreß für Heilpädagogik in Leipzig, 1929, Sonderdruck. Berlin, Verlag von Julius Springer.
6. Albert Böttger, Das Tagesheim für berufliche Erziehung. Im Eigenverlag.
7. Karl Bartsch, Die Hilfsschule, eine heilpädagogische Anstalt, Zeitschrift für Kinderforschung, 1921, Verlag Julius Springer, Berlin.
8. Karl Bartsch, Das psychologische Profil, Halle/Saale, C. Marhold, Verlagsbuchhandlung.
9. Alfred Wolf, Leibliche, geistige und sittliche Fürsorge in der Hilfsschule. Carl Marhold, Halle 1925.
10. F. Chotzen, Einführung in die Kenntnis der geistigen Schwächezustände der Hilfsschüler, 3. Auflage 1931, Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung.
11. Lehrplan für den Grundschulteil der Hilfsschule. 1954, Volkseigener Verlag Volk und Wissen, Berlin.
12. Entwurf eines Aufnahmeverfahrens für Hilfsschulen, 1952, Volkseigener Verlag Volk und Wissen, Berlin.

Ferner wurden zahlreiche mündliche und schriftliche Mitteilungen im Ruhestand befindlicher Hilfsschulkollegen in die Darstellung einbezogen.

40 · 8° 5713

1 Okt. 1980

Hinweise

Signatur	40.8° 5113	Stok
----------	------------	------

RS

Bub

AK

*E. Helm*

Titelaufn.

AKB

*Prüfung*

FK

*1 Saalerei } m  
1 Heilpäd. }*

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-  
vermerk

III/9/280 Jd-G 80/62

180 180

